

lehrer nrw

Gewalt an Schulen

Modisches Medienthema oder reales Problem?



Pädagogik & Hochschulverlag · Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf · Foto: Stefan Kühn

3 Unter der Lupe

Realschulen haben eine Zukunft!

10 Titel

Neustart für § 132c-Schulen

15 Dossier

Die gefährliche Abwärtsspirale im deutschen Bildungswesen

22 Schule & Politik

Erst der Mensch, dann die Digitalisierung

lehrer nrw – G 1781 –
erscheint sieben Mal jährlich
als Zeitschrift des 'lehrer nrw'
ISSN 2568-7751

Der Bezugspreis ist für
Mitglieder des 'lehrer nrw'
im Mitgliedsbeitrag enthal-
ten. Preis für Nichtmitglieder
im Jahresabonnement:
€ 35,- inklusive Porto

Herausgeber und Geschäftsstelle

lehrer nrw
Nordrhein-Westfalen,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 1 64 09 71,
Fax: 02 11 / 1 64 09 72,
Web: www.lehrernrw.de

Redaktion

Brigitte Balbach, Ulrich
Brambach, Sven Christoffer,
Frank Görgens, Christopher
Lange, Jochen Smets,
Sarah Wanders, Düsseldorf

Verlag und Anzeigenverwaltung

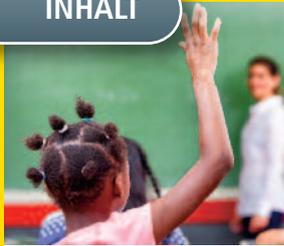
PÄDAGOGIK &
HOCHSCHUL VERLAG –
dphv-verlags-
gesellschaft mbH,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04,
Fax: 02 11 / 3 55 80 95

Zur Zeit gültig:
Anzeigenpreisliste Nr. 18
vom 1. Oktober 2017

Zuschriften und Manuskripte nur an

lehrer nrw,
Zeitschriftenredaktion,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Ge-
währ übernommen werden.
Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben die Meinung
ihrer Verfasser wieder.



UNTER DER LUPE

Brigitte Balbach:
Realschulen haben eine Zukunft!

3

MAGAZIN

Jochen Smets: So kann Integration gelingen
Bildungsbilanz des Mittelstandes
Anmeldestart zum bundesweiten Vorlesetag

4
5
5

BRENNPUNKT

Frank Görgens: Bring your own
device und kein Ende?

6

JUNGE LEHRER NRW

Leslie Boecker: Neues vom Bau

8

MAGAZIN

Balbach bei Maischberger
Preis für umweltbewusste
Kinder und Jugendliche

10
10

FORUM

'Streikverbot für Beamte –
sinnvoll und verfassungsgerecht'
Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW,
zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

11

TITEL

Sven Christoffer: Neustart für § 132c-Schulen
Herausforderung angenommen
Interview mit dem Schulleiter der Realschule Baesweiler

12
14

DOSSIER

Prof. Dr. Hans Peter Klein: Die gefährliche
Abwärtsspirale im deutschen Bildungswesen
Die neue IGLU-Studie 2016 unterstreicht,
was Lehrer längst wissen

15

SCHULE & POLITIK

Sarah Wanders:
... und es bewegt sich doch!
Kaum zu glauben, aber wahr – die Rede ist vom MSB
Heinz-Peter Meidinger: Gewalt an Schulen
Modisches Medienthema oder reales Problem?

19
20

Jochen Smets: Erst der Mensch,
dann die Digitalisierung
Schule gegen sexuelle Gewalt
Bundesweite Initiative gibt Schulen Hilfestellung
bei der Entwicklung von Schulkonzepten

22
24

FORTBILDUNGEN

Breites Themenspektrum
Das lehrer nrw-Fortbildungsprogramm 2018/2019

26

SENIOREN

Röntgenstrahlung und Tuchherstellung
Burgen und Bingen
Auf den Spuren von Eisenbahn und Kohle

27
27
27

RECHT § AUSLEGER

Christopher Lange: Film ab!
Die aktuelle Rechtslage beim Filminsatz in der Schule

28

ANGESPITZT

Jochen Smets: Ab nach draußen

30

HIRNJOGGING

Heike Loosen:
Aufgabe 1: Augen zu!
Aufgabe 2: Zugenbrecher
Aufgabe 3: Die Ziffernfolge

31



Realschulen haben eine Zukunft!

Über das einstweilige Ende ideologischer Schulpolitik



von BRIGITTE BALBACH

Die Integrationsdebatte hat Deutschland entzweit. Eine langfristige Richtung für Deutschland ist noch nicht in Zement gegossen.

Der Merkel-Weg als europäische Lösung steht nach wie vor gegen Seehofers Kleinstaaten-Lösung der Abschottung. Fakt ist: Eine Isolation innerhalb Europas ist gefährlich, da sie den Gedanken eines einheitlichen Europas deutlich gefährdet. Man kann sich nicht aus der Diskussion um die Flüchtlingsproblematik heraushalten. Es wäre gegenüber den zugewanderten Menschen verantwortungslos und gegenüber anderen Staaten Europas illoyal. Europa würde geschwächt und würde seine Stellung im Weltgefüge aufs Spiel setzen. Das nicht vereinigte Europa würde zum Spielball Amerikas und anderer umliegender Staaten werden können, die den Weg einer Demokratie längst verlassen haben.

Es gilt also weiterhin, unsere tradierten Werte, auch die der Wertschätzung fremder Menschen, zu verteidigen und den einzelnen Menschen in seinen Sehnsüchten und Hoffnungen in den Blick nehmen.

» Politik, die sich am Menschen orientiert

Und was hat das Ganze mit der Zukunft der Realschulen zu tun?

Eine Politik wie die beschriebene, die sich am Menschen orientiert, erleben wir zurzeit in der Schulpolitik in NRW. CDU und FDP haben in den letzten Jahren unsere schulpolitischen Werte geteilt und unterstützt. Jetzt sind sie an der Macht und handeln im Schulbereich. Sie lösen ihre Versprechen, zumindest was uns betrifft, ein. In der Integrationspolitik, in der sie die Ghettofrage eindeutig geklärt haben, in der Inklusionsfrage, indem sie multiprofessionelle Teams in den Blick genommen haben, und in der Schulstrukturfrage, indem sie die Realschulen und ihre Werte gestärkt haben.

lehrer nrw steht immer schon für ein differenziertes Schulsystem, in dem Kinder und Jugendliche gefördert und gefordert werden. Qualität und Leistung sind dabei unsere zentralen Begriffe, die unser Leben und Lehren bestimmen. Unter rot-grüner Regierung wurden unsere Möglichkeiten eines differenzierten Lernens massiv eingeschränkt – dazu wurden wir durch vorgegebene Rahmenbedingungen in die ideologische Ecke eines längeren gemeinsamen Lernens gedrängt.

Damit soll jetzt Schluss sein!

» Stärkung der Realschulen

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich klar positioniert und stärkt die Realschulen im Land. Nach dem Willen rot-grüner vergangener Schulpolitiker und ihrer aktuellen Gefolgsleute bei unserer Konkurrenz sollten erst die Hauptschulen, dann die Realschulen sterben. Die Hauptschulen sind schon fast erledigt – die Realschulen kämpfen weiterhin vor Ort. In dieser ideologisch motivierten Gemengelage setzt die Landesregierung in der Schulpolitik die notwendige künftige Richtung durch. Geht doch!

Durch die Stärkung der Realschulen als Schulen des differenzierten Lernens gibt es jetzt vor Ort die Möglichkeit, den Hauptschulbildungsgang zu erhalten und damit wertzuschätzen – allen vorherigen Abgesängen zum Trotz. Das ist eine politische Notwendigkeit, um tatsächlich äußere Differenzierung in den Schulen leben zu lassen.

» Kein Zurück

Das ist der Preis, den die Realschule als solche zahlen muss, um nicht mit in den Sog des Verfalls gezogen zu werden. Ein Zurück wird es nicht geben. Aber: Unsere Werte sind gerettet.

Es gilt für uns zurzeit eine Regel:

»Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit!«



Brigitte Balbach ist Vorsitzende des *lehrer nrw*
E-Mail: info@lehrernrw.de

So kann Integration gelingen

Schwarz-Gelb schafft mit einer Überarbeitung des umstrittenen Integrationserlasses Klarheit.

Die schwarz-gelbe Landesregierung ist dabei, eine weitere rot-grüne Ideologieschranke abzubauen. Eine Überarbeitung des Erlasses 'Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler' soll den Schulen wieder mehr Handlungsfreiheit bei der Integration von Zuwandererkindern einräumen. Im Sommer 2016 hatte die damalige Schulministerin Sylvia Löhrmann den Erlass vorgelegt und damit handstreichartig

die so genannten Willkommensklassen abgeschafft, in denen Kinder mit gezielter Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache auf den Unterricht in Regelklassen vorbereitet wurden. Stattdessen sollten sie trotz mangelnder oder gänzlich fehlender Deutschkenntnisse sofort eine Regelklasse besuchen. Diesen gravierenden Eingriff in die pädagogische Freiheit der Schulen hatte Löhrmann durchgesetzt, ohne den Hauptpersonalräten im Schulministerium die Möglichkeit der Mitbestimmung zu geben.

Die schulische Integration von Zuwandererkindern gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben, die Schulen leisten müssen. Die Neufassung des Integrationserlasses schafft in vielen Punkten Klarheit.

» Forderungen von *lehrer nrw* erfüllt

»Es ist wohlthuend und im Sinne des demokratischen Miteinanders unabdingbar, dass die neue Schulministerin Yvonne Gebauer die Neufassung des Erlasses den Personalräten zur Mitbestimmung vorgelegt hat. Doch nicht nur deswegen, sondern auch inhaltlich ist der Erlass ein Schritt in die richtige Richtung. Er erfüllt viele unserer Forderungen«, sagte die *lehrer nrw*-Vorsitzende Brigitte Balbach in einer Pressemitteilung. »Die Schulen können nun wieder selbst entscheiden, ob sie Zuwandererkinder ganz oder teilweise in äußerer Differenzierung an den Unterricht in den Regelklassen heranführen oder sie sofort integrieren. Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, dass jedes Kind andere Voraussetzungen und Sprachkenntnisse mitbringt.«

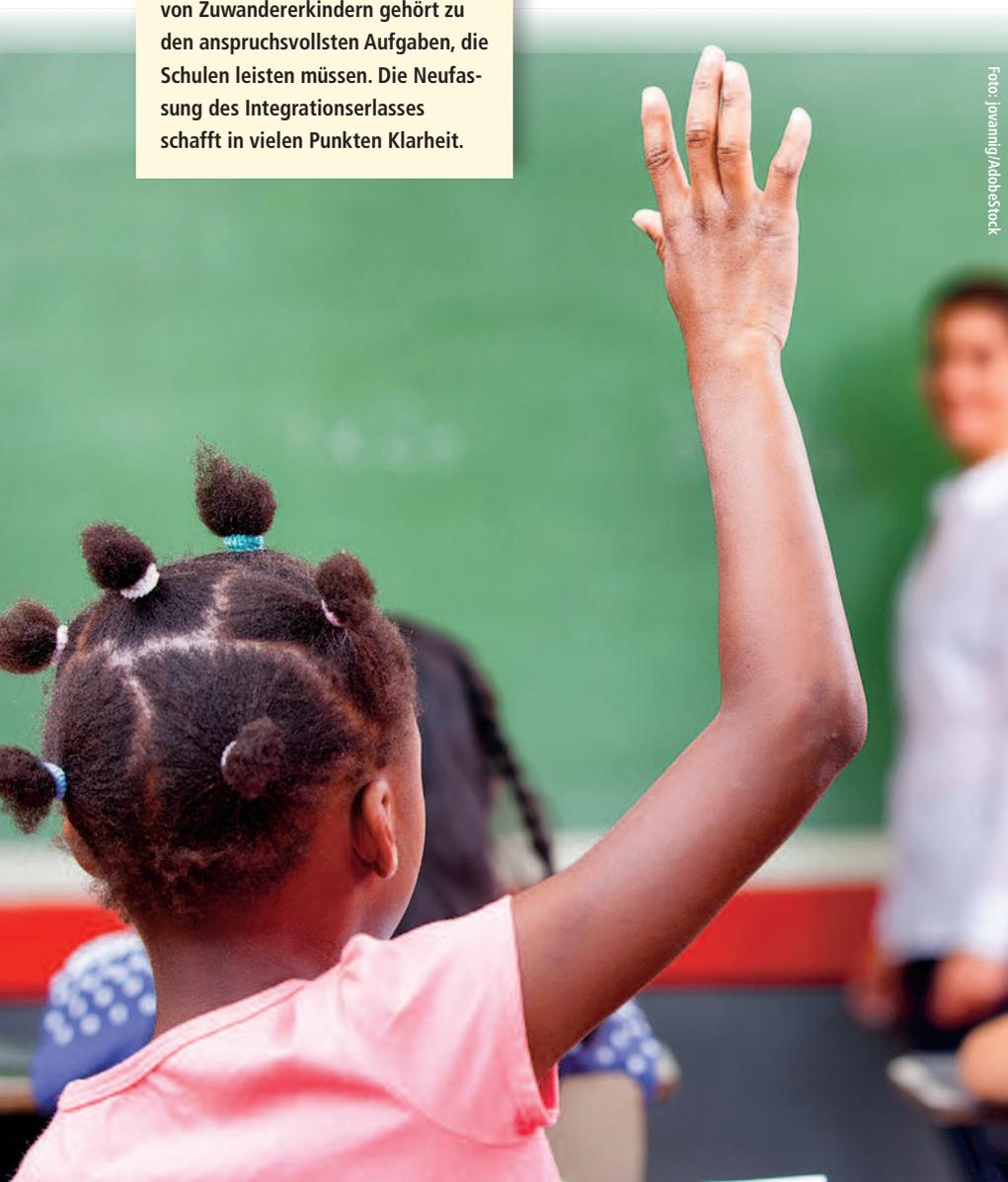
» 'Ghettoschulen' nur noch mit zeitlicher Befristung

Klarheit schafft der neue Erlass auch in Bezug auf die so genannten 'Ghettoschulen': Einige Kommunen, zum Beispiel Hagen oder Mülheim, haben vorgeblich aus Raumnot separate Schulstandorte ausschließlich für Zuwandererkinder eingerichtet. Solche Modelle, die dem Integrationsgedanken krass zuwiderlaufen, sollen nun laut dem Erlass zeitlich befristet werden. Über die maximale Dauer der Befristung besteht noch Verhandlungsbedarf zwischen dem Ministerium und den Hauptpersonalräten.

»Der vorliegende Erlass bietet eine gute Basis, auf der schulische Integration gelingen kann. Positiv ist zum Beispiel, dass der Erlass neben dem Deutsch- und Fachunterricht auch die Orientierung im Alltagsleben und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 des NRW-Schulgesetzes als Unterrichtsauftrag formuliert. Wichtig ist ebenso die Verpflichtung der Zuwandererkinder, am Schulleben und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilzunehmen sowie die Aufgabe an die Schule, die Eltern einzubeziehen. Denn Integration hört nicht mit dem Schulgang auf«, betonte Balbach.

Jochen Smets

Foto: jovanlig/AdobeStock





Der Vorstand der Bildungsallianz des Mittelstands mit den beiden Initiatoren Jürgen Böhm (1.v.l.) und Mario Ohoven (2.v.l.).

Bildungsallianz des Mittelstands

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) und der Deutsche Realschullehrerverband VDR haben mit weiteren Bildungsverbänden (DPHV, BVLB, KEG und die Elterninitiative Differenziertes Schulwesen 3xMehr) die 'Bildungsallianz des Mittelstands' gegründet. »Ohne qualitative differenzierte Bildungsabschlüsse, insbesondere ohne starke mittlere Bildung, die eine Grundvoraussetzung für einen gelingenden Übergang in die berufliche Bildung darstellt, kann es keinen zukunftsfähigen

und leistungsfähigen deutschen Mittelstand geben«, sind sich BVMW-Präsident Mario Ohoven und VDR-Bundesvorsitzender Jürgen Böhm einig.

Die Bildungsallianz des Mittelstands bekennt sich klar zu Leistung, Differenzierung und zu einer engen Anbindung an die berufliche Bildung. Sie steht für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung und will eine faire Finanzierung für Bildungseinrichtungen in privater und staatlicher Trägerschaft.

Anmeldestart zum bundesweiten Vorlesetag



Auch Prominente engagieren sich regelmäßig beim bundesweiten Vorlesetag – hier der Musiker Jan Delay.

Foto: Stiftung Lesen

Die Anmeldung für den 15. Bundesweiten Vorlesetag am 16. November ist ab sofort unter www.vorlesetag.de möglich. Die 'Stiftung Lesen', die Wochenzeitung 'Die Zeit' und die 'Deutsche Bahn Stiftung' laden alle Menschen ein, an diesem Tag gemeinsam ein Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens zu setzen. Große Veranstaltungen

sind dabei ebenso gefragt wie Vorleseaktionen im kleinen Kreis: in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Buchhandlungen, aber auch an außergewöhnlichen Orten wie in Tiergärten und Bergwerken. Ziel ist es, Kinder bereits früh mit Geschichten in Kontakt zu bringen und für das Lesen zu begeistern.

Die Initiatoren des bundesweiten Vorlesetags rufen das Jahresthema 'Natur und Umwelt' aus, welches Veranstalter für ihre Vorleseaktionen nutzen können. Wer möchte, kann sich bereits jetzt auf der Website von Lesempfehlungen, Experiment- und Aktionsideen rund um Flora und Fauna, Naturwissenschaften und Umweltschutz inspirieren lassen.

INFO

www.vorlesetag.de



djh-rheinland.de

Klassen- und Abschlussfahrten

Die Möglichkeiten unserer Klassenfahrten sind so vielfältig, wie Ihre Schüler:

- ▶ Programme mit pädagogischer Betreuung durch geschulte Referenten
- ▶ Programm-Bausteine für individuelle Abschlussfahrten nach Köln, Bonn, Düsseldorf und Duisburg
- ▶ Unterstützung von sozialen Kompetenzen oder der MINT-Bereiche

Unser Service:

- ▶ Einzelunterbringung für Lehrer/-innen
- ▶ Bus-Service für An- und Abfahrt
- ▶ Persönliche Beratung – von der Planung bis zu Buchung



ZWEI FREIPLATZE INKLUSIVE

Jetzt kostenlos anfordern:

„FahrtFinder 2019“ für Klasse 1–6,
„KlasseAktiv 2019“ ab Klasse 7 und
„Go-to-City 2019“ für Stadt- und Abschlussfahrten

Wir erfüllen Ihre Wünsche:

Ihre DJH-Klassenfahrten-Experten

Tel: 0211 30 26 30 26

E-Mail: service@djh-rheinland.de

www.djh-rheinland.de

Foto: Fotolia/Bits and Spits



Stopp für LOGINEO.

Die Entwicklung der schulischen IT-Plattform ist auf Eis gelegt. Nun gilt es, eine zukunftsfähige und datenschutzrechtlich saubere Lösung zu entwickeln.

Bring your own device und kein Ende?

Schulministerin Yvonne Gebauer hat im Oktober 2017 die Einführung der IT-Arbeitsplattform LOGINEO NRW wegen gravierender Sicherheits- und Datenschutzmängel gestoppt. Nun kommt es darauf an, eine funktionierende und sichere Lösung zu entwickeln, denn die Schulen brauchen eine leistungsstarke IT-Infrastruktur.



von **FRANK GÖRGENS**

LOGINEO NRW wurde und wird seit Januar 2016 unter anderem von der Medienberatung NRW für Schulen und Kommunen als virtueller Arbeitsraum entwickelt und er-

probt. Ziel ist es, schulinterne Kommunikation und Organisation sowie den Zugang zu digitalen Lernmitteln zu erleichtern und darüber hinaus die Verarbeitung personenbezogener Daten im schulischen Raum unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aspekte zu ermöglichen und zu sichern.

Es sollte eine landesweit einheitliche, verlässliche und datensichere IT-Infrastruktur geschaffen werden, die die pädagogische Arbeit und Kommunikation professionalisiert, und zwar in einem juristisch abgesicherten Rahmen. Ein gutes, begrüßenswertes Ziel. Dieser Entwicklungs- und Arbeitsprozess wurde mittlerweile gestoppt, weil die Entwickler das anvisierte Ziel, eine funktionsfähige, sichere Software bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 bereitzustellen, nicht erfüllen konnten. Grund dafür waren gravierende technische Probleme und offene Fragen

dessen bleiben wir dabei, dass eine leistungsstarke und sichere IT-Plattform für die Schulen wünschenswert und sinnvoll wäre.

» Kritikpunkt 'Bring your own device'

Unsere Kritikpunkte sind auf zwei wesentliche Punkte zusammenzufassen: Zum einen sehen wir unverändert ein großes Problem im sogenannten Prinzip 'Bring your own device' (kurz: BYOD) das innerhalb von LOGINEO NRW vorgesehen war/ist. Die Grundannahme von BYOD sieht vor, dass die Landesbediensteten mit ihren eigenen privaten IT-Endgeräten im landesweiten Netz arbeiten. Diese Entscheidung bzw. diese Vorgabe führt dazu, dass die Beschäftigten und nicht zuletzt deren Schulleitungen einen erheblichen Teil der Verantwortung für die Sicherheit der Daten zu tragen hätten.

Diese Vorgehensweise entlastet das Land und/oder die Kommunen bei der Anschaffung von IT-Geräten für den dienstlichen Gebrauch. Es bürdet aber den Bediensteten/Schulleitungen die Fragen der Datensicherheit in einem dienstlichen Zusammenhang auf, die kaum adäquat zu leisten sind.

» Widerstand im Hauptpersonalrat

Darüber hinaus beanstandete der 'Hauptpersonalrat Realschulen' auch die Form des personalrechtlichen Beteiligungsverfahrens innerhalb des Installationsprozesses von LOGINEO NRW und unterzeichnete als einziger Hauptpersonalrat die entsprechende Dienstvereinbarung zu LOGINEO NRW nicht. Ein profiliertes Vorgehen unseres Verbandes und seiner Vertreter im Hauptpersonalrat, das sich nun im Nachhi-

nein als durchaus richtig und mutig herausstellt.

Es ist eine richtige Entscheidung von Schulministerin Yvonne Gebauer, dass dieser Entwicklungsprozess nun gestoppt und von einem unabhängigen Gutachter der Industrie- und Handelskammer neu organisiert wird. Dabei werden technische Fragen und Probleme wie auch Fragen des Datenschutzes erneut in den Blick genommen. Das kann zu einem Gewinn für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort werden, wenn diese Chance für echte Verbesserungen in LOGINEO NRW genutzt wird.

» Risiken nicht auf Lehrkräfte abwälzen

lehrer nrw begrüßt grundsätzlich die Entwicklung einer virtuellen Arbeitsumgebung für Pädagogen, die unsere gesamte schulische Kommunikation und Arbeitsabläufe professionalisiert und vereinfacht. Dies darf aber nicht auf Kosten der Landesbediensteten gehen, in dem Risiken und Fragen des Datenschutzes und Arbeitsschutzes auf die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und letztlich auf die Schulleitungen abgewälzt werden. Das kann und darf nicht sein.

So bleibt die Hoffnung, dass die nun erfolgte Reorganisation des Entwicklungsprozesses durch einen externen Gutachter zu einem deutlich verbesserten Vorschlag führt. Spannend ist dabei, dass mittlerweile auch einige nordrhein-westfälische Kommunen an eignen Lösungen für virtuelle Arbeitsumgebungen für die Schulen in ihrer Kommune arbeiten. Es bleibt abzuwarten, wie diese Systeme aufeinander abgestimmt würden.

 Frank Görgens ist stellv. Vorsitzender des *lehrer nrw*
E-Mail: goergens.frank@gmx.de

der Vertragsgestaltung zwischen dem Land und den Entwicklern.

» (Zu) viele offene Fragen

Damit ist ein über zweijähriger Arbeits- und Entwicklungsprozess, in dem sich technische Fragen und Fragen des Datenschutzes immer wieder wechselseitig beeinflussten und die Entwicklungsarbeit erschwerten, gestoppt.

lehrer nrw sieht sich in seiner Einschätzung bestätigt, dass es bei LOGINEO noch viele offene Fragen in technischer und datenschutzrechtlicher Sicht gibt. Ungeachtet



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800 - 8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prallert-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Wesek

NÜRNBERGER

Neues vom Bau

**Aus dem Alltag einer Realschullehrerin:
Wie eine Kommune bei der Sanierung einer Schule versagt.**



von **LESLIE BOECKER**

Als vor einem Jahr der PCB-Befall an meiner Realschule festgestellt wurde, war zunächst die Angst um die Gesundheit das vorrangige Gesprächsthema. Es wurden Untersuchungen durchgeführt, an Mensch und Gebäude, die Mensa glich zeitweise einem Lazarett, Bauzäune riegelten den Altbau ab. Zudem fanden Informationsgespräche für die Eltern, Schüler und

Kollegen statt. Hier ging es natürlich auch um unsere Gesundheit – was uns Kollegen jedoch mehr interessierte, war, wie es mit unserem Unterricht weitergehen soll.

Die erste Lösung bestand darin, dass Jahrgangsstufen in die nahegelegene Hauptschule ausgelagert wurden, ein Kollegenteam ging mit, sodass kaum gependelt werden musste, ein Sonderstundenplan kam zum Einsatz. Die Schulleitung organisierte alles bis ins kleinste Detail, und es lief wirklich gut.

» Container als Klassenräume

Der nächste Infoabend kam, die Stadt kündigte an, dass während der Sanierung des Gebäudes Container als Klassenräume genutzt werden sollen. Das alles sei aber keine langfristige Lösung, vielmehr versprach der Bürgermeister, dass die Sanierung im Groben bis zu den kommenden Sommerferien über die Bühne sei. Ein Jahr also. Sollte zu machen sein. Die Eltern waren zufrieden. Die Kollegen waren zufrieden. Ein Hauch Skepsis hing dennoch in der Luft ...

Nicht zu unrecht!

Dann kamen die Container, sie stahlen den Schülern über die Hälfte des Schulhofes, aber wir richteten uns ein, statteten alle Räume mit Regalen, Möbeln, Materialien aus, auch für die Medienwagen wurde eine Lösung gefunden.

Und dann – passierte nichts mehr.

» Stillstand und Vertröstungen

Es kamen keine Bauarbeiter, keine Maschinen,

PCB in Schulräumen ist ein echtes Ärgernis – vor allem wenn die Sanierung des Schadens Ewigkeiten dauert.

Foto: fotohansel/AdobeStock



keine Information, wann die Sanierung endlich starten sollte. Der Tagesordnungspunkt 'Neues vom Bau' stand auf jeder Einladung zur Lehrerkonferenz und Dienstbesprechung. Die Schulleiterin hatte bereits eine Standleitung zur Stadt, wurde hier jedoch mehr als einmal vertröstet, oder gar nicht erst durchgestellt. Es hieß immer wieder nur, dass die Arbeiten nicht beginnen können. Warum?

Nun, zunächst einmal sei die Sanierung an und für sich bislang nicht einmal ausgeschrieben. Da fragt man sich, warum? Die Stadt äußert sich dazu nur sehr vage, es müssten mehr Tests gemacht werden, es gäbe noch die Frage zu klären, ob Sanierung oder Neubau, der Krankenstand bei den Bearbeitern sei so hoch ... Bitte???

Es geht hier um unsere Kinder!!!

» Hochgesteckte Ziele, aber kein Fundament

Es ist mir unverständlich, dass eine Kommune und ein Land es nicht schaffen, eine Schule zügig zu sanieren. Es werden Millionen in eine Kampagne gesteckt, die suggeriert, dass man für den Lehrerberuf nicht einmal mehr Deutsch sprechen können muss – wer hat sich diesen Quark eigentlich ausgedacht und genehmigt? Und davon mal abgesehen, wer will an einer Schule arbeiten, in der die meisten Klassen in Containern sitzen, die bei den derzeitigen Temperaturen wie ein Brutkasten wirken oder man nach Starkregen wie vergangene Woche klitschnass und mit Wasser in den Schuhen noch drei Stunden unterrichten soll? Die Ziele der Landesregierung, die in den Medien präsentiert werden, sind hoch gesteckt und werden bejubelt, aber es fehlt einfach am Fundament.

» Arbeiten, ohne schwitzen oder frieren zu müssen

In einer der letzten Ausgaben habe ich darüber geschrieben, was ich brauche, um eine gute Lehrerin sein zu können. Ich lege noch ein Kriterium drauf: Eine Kommune und ein Land, die sich um die Schulen kümmern, und zwar um die Gebäude. Es geht darum, dass unsere Schüler in einem geschützten Raum arbeiten können, in dem sie weder schwitzen noch frieren müssen. Wie fänden es die Damen und Herren der Regierung und der Stadt, wenn sie wie unsere Schüler unter diesen Umständen arbeiten müssten?

Und dann bin ich gespannt, ob es weitere Ausreden gibt, die einen Umbau oder eine Sanierung hinauszögern.



Leslie Boecker ist stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft junge lehrer nrw
E-Mail: boecker@lehrernrw.de

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit Lösungen für Lehramtsanwärter/-innen.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Wir bieten von der Krankenversicherung bis zur Dienstunfähigkeitsversicherung Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Garantierte Dienstunfähigkeitsrente bis zu 1.800 Euro möglich
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Krankenversicherung zur Beihilfe mit Ausbildungskonditionen

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de

Stiftung Warentest	SEHR GUT (1,5)
Finanztest	Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV mit Dienstunfähigkeitschutz für Beamte (SBU ALVSDV 12.16)
	Im Test: 74 Berufsunfähigkeitsversicherungen
	Ausgabe 7/2017 www.test.de

176R10

Empfohlen vom

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Eine Marke der AXA Gruppe

Balbach bei Maischberger

Die *Lehrer nrw*-Vorsitzende Brigitte Balbach war am 9. Mai Gast in der ARD-Sendung 'Maischberger'. In der diesmal als Publikumsdebatte angelegten Talkshow diskutierte Moderatorin Sandra Maischberger mit Lehrern, Schülern und Eltern über aktuelle Themen – von Gewalt gegen Lehrer über Leistungsdruck bis hin zu Bildungsqualität.

Balbach sprach unter anderem über die Frage, was Lehrer dürfen und nicht dürfen. Konkret ging es um den Fall Parusel, der bundesweit für Aufsehen gesorgt hatte. Wegen angeblicher Freiheitsberaubung – der



Was dürfen Lehrer? Über diese und andere Fragen diskutierte Moderatorin Sandra Maischberger unter anderem mit Brigitte Balbach.

Realschullehrer hatte seine zuvor sehr laute und unruhige Klasse nachsitzen lassen – war Parusel zunächst vom Amtsgericht Neuss verwarnt und erst in zweiter Instanz vom Landgericht Düsseldorf freigesprochen worden. Alles andere wäre für die Autorität aller Lehrer verheerend gewesen, so Balbach.

Sie brachte zudem den Begriff der 'Resonanz' in die Diskussion: Wie ein Lehrer mit Schülern umgeht, sich für sie interessiert, so wird es auch von der anderen Seite zurückgespiegelt. Ein intaktes Schüler-Lehrer-Verhältnis sei daher für gelingende Bildung entscheidend.

Preis für umweltbewusste Kinder und Jugendliche

Der NABU Nordrhein-Westfalen sucht engagierte Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, die sich für den Schutz von Natur und Umwelt einsetzen. Einzelpersonen oder Gruppen können sich noch bis 31. Oktober mit einer Aktion oder einem Projekt für den Dr. Hermann-Klingler-Jugendpreis bewerben.

Vom Kopfweidenschnitt über ökologische Pausenhofgestaltungen oder Naturgarten-Anlage bis hin zu Theaterstücken und Koch-events mit vergessenen Gemüsesorten: Seit 1995 wurden jedes Jahr vorbildliche Jugendaktivitäten prämiert, deren Vielfalt beeindruckend ist. Doch nicht die Einzigartigkeit zählt, sondern die engagierte oder krea-

tive Auseinandersetzung mit aktuellen oder alltäglichen Themen des Natur- und Umweltschutzes.

Bewerben können sich Kinder- und Jugendgruppen sowie Einzelpersonen, die nicht älter als 25 Jahre alt sind und sich in Nordrhein-Westfalen für den Natur- und Umweltschutz einsetzen. Einsendeschluss ist der 31. Oktober.

Der Bewerbung sollte eine Beschreibung des Projektes beiliegen. Diese kann durch Fotos, Zeichnungen, Skizzen, Lagepläne, Videos etc. ergänzt werden. Ebenfalls wichtig ist der Grund, warum gerade dieses Projekt ausgewählt wurde. Unter allen Einsendungen wählt die Jury den Gewinner aus. Bei mehreren Preisträgern wird das Preisgeld, das aktuell auf 1000 Euro angehoben wurde, unter den Gewinnern aufgeteilt.

Der oder die Gewinner werden Ende Dezember gewählt. Die Preisverleihung findet Anfang 2019 statt.

Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Naturprojekten um den Klingler-Preis bewerben.



Foto: snowling12/AdobeStock

INFO

<https://nrw.nabu.de/spenden-und-mitmachen/mitmachen/klinglerpreis/>

'Streikverbot für Beamte' – sinnvoll und verfassungsgerecht

Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW, zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Die Frage, ob Beamtinnen und Beamte streiken dürfen oder nicht, ist fast so alt wie das Beamtentum selbst. Sogar die Gründerväter des Deutschen Beamtenbundes haben sich schon mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Die Antwort ist aus unserer Sicht jedoch immer die gleiche: Das Streikverbot gehört zu den sogenannten »hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums« und ist in ein ausgewogenes Gesamtpaket eingebettet: Beamtinnen und Beamte sind Staatsdiener, und deshalb wird von ihnen auch eine ganz besondere Loyalität verlangt. Diese ist mit einem Streikrecht nicht vereinbar. Als Gegenleistung für ihre Loyalität und Staatstreue erhalten sie eine amtsangemessene Alimentation und eine daraus resultierende Versorgung.

» Andere Möglichkeiten der Einflussnahme

Das Gericht hat in seinem Urteil vor allem auch betont, dass es Beamtinnen und Beamten zwar nicht erlaubt ist, zu streiken, dass sie dadurch aber keineswegs aller Möglichkeiten der Einflussnahme auf ihre Besoldung beraubt sind. Denn anders als Angestellte haben sie die Möglichkeit, die Angemessenheit ihrer Besoldung gerichtlich überprüfen zu lassen. Zuletzt hat sich sogar das Bundesverfassungsgericht mit diesem Thema auseinandergesetzt und konkrete Kriterien festgelegt, wann die Besoldung noch amtsangemessen ist.

Darüber hinaus betonten die Richter, dass auch die Organisationsmöglichkeit innerhalb von Gewerkschaften durch das Streikverbot nicht eingeschränkt werde, das heißt, Beamtinnen und Beamte können ihre Interessen auf gewerkschaftlichem Weg vertreten. Um diesen Weg noch



Foto: Friedhelm Windmüller

Roland Staude: »Beamtinnen und Beamte sind Staatsdiener, und deshalb wird von ihnen auch eine ganz besondere Loyalität verlangt. Diese ist mit einem Streikrecht nicht vereinbar.«

zu stärken, sprachen sich die Richter in der Urteilsbegründung auch dafür aus, die Beteiligungsmöglichkeiten der Spitzenorganisationen zu verbessern. Der DBB NRW sieht hier ebenfalls noch Optimierungspotenzial. Denn in Nordrhein-Westfalen folgen zwar im Anschluss an die Tarifverhandlungen der Länder in gewohnter Wei-

se auch Besoldungsgespräche für die Beamtinnen und Beamten, eine gesetzliche Normierung – insbesondere auch im Hinblick auf die personelle Besetzung – gibt es allerdings nicht. Das sehen wir als DBB NRW jedoch als zwingend notwendig an.

» Keine Beamten erster und zweiter Klasse

Sehr positiv bewerten wir außerdem, dass das Gericht davon abgesehen hat, das Berufsbeamtentum danach aufzuspalten, ob im Lehrerbereich hoheitliche oder nicht-hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt werden. Denn ein staatlicher Bildungsauftrag ist immer auch mit einer Unterrichtsverpflichtung verbunden und diese kann nur dann gewährleistet werden, wenn das Streikverbot innerhalb der Beamtenschaft aufrecht erhalten bleibt. Darüber hinaus hätte eine solche Spaltung im Ergebnis auch dazu geführt, dass wir irgendwann Beamtinnen und Beamte erster und zweiter Klasse gehabt hätten. Das wäre schädlich für die Beschäftigten gewesen, aber auch für die Funktionsfähigkeit des Staates insgesamt.



Foto: AdobeStock

Streikverbot für Beamte bedeutet nicht, dass es keine anderen Formen der Einflussnahme gibt.

Neustart für § 132c-Schulen

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben am 13. Juni einen Antrag im Landtag durchgesetzt, der die Situation der Realschulen mit Hauptschulbildungsgang verbessern soll: Ein solcher Bildungsgang soll künftig bereits ab Klasse 5 eingerichtet werden können und die Begrenzung des Unterrichts in äußerer Differenzierung auf maximal ein Drittel der Stundentafel entfallen. *Lehrer nrw* begrüßt die Initiative der Regierungsparteien ausdrücklich.



von SVEN CHRISTOFFER

In den kommenden Jahren wird aufgrund zu geringer Anmeldezahlen eine große Zahl der nordrhein-westfälischen Hauptschulen auslaufen. Der Hauptschulbildungsgang bleibt jedoch ein wichtiges Rückgrat des dualen Ausbildungssystems Nordrhein-Westfalens. Grundsätzlich sollen deshalb diejenigen Schulformangebote, die den Hauptschulbildungsgang anbieten, Kindern

mit einer Hauptschulempfehlung auch eine Aufnahme ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit stellt darüber hinaus gegenwärtig ein ergänzender Bildungsgang an Realschulen dar, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt. Dieser ist bereits im Schulgesetz verankert: In § 132c SchulG heißt es, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsgang im Klassenverband unterrichtet werden und in diesen Hauptschulzweigen

ab Klasse 7 Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich sind. Aktuell bieten zehn Realschulen in Nordrhein-Westfalen einen solchen Bildungsgang an, zum 1. August 2018 werden mindestens drei weitere hinzukommen.

» Schulen des längeren gemeinsamen Lernens unter Realschulbedingungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I hat die Möglichkeiten äußerer Differenzierung unter der rot-grünen Vorgängerregierung aus ideologischen Gründen stark eingeschränkt. Sie schreibt vor, dass die äußere Differenzierung des Bildungsganges nur bis zu maximal einem Drit-

Durchbruch: Die schwarz-gelbe Landesregierung hat den Realschulen und zugleich auch dem Hauptschul-Bildungsgang mit der beschlossenen Neufassung des Paragraphen 132c neue Perspektiven eröffnet.

tel der Studentafel zulässig ist. Diese Ausgestaltung der APO-S I beschneidet damit die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen sowie der individuell optimalen Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. An Unverfrorenheit kaum zu überbieten war, dass Sylvia Löhrmann den § 132c-Schulen lediglich eine systemische zusätzliche Ressource von einer halben Lehrerstelle zur Umsetzung der äußeren Differenzierung zur Verfügung gestellt hat. *Lehrer nrw* hat deshalb in den vergangenen Jahren jede Möglichkeit genutzt, öffentlich zu kritisieren, dass Rot-Grün die § 132c-Schulen zu Schulen des längeren gemeinsamen Lernens degradiert hat, die unter Realschulbedingungen arbeiten müssen. Auch der Hauptpersonalrat Realschulen hat die schwierige Situation dieser Schulen in jeder Gemeinschaftlichen Besprechung mit Schulministerin Yvonne Gebauer an zahlreichen Beispielen dargestellt und zuletzt zumindest erreicht, dass die im Haushalt hinterlegten 25 Stellen für § 132c-Schulen vollumfänglich ausgeschüttet werden. Das bedeu-

DER LANDTAGSBESCHLUSS IM WORTLAUT

Die Landesregierung wird beauftragt,

1. die Möglichkeit eines Hauptschulbildungsganges an Realschulen dort dauerhaft zu sichern, wo es für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Hauptschulangebots erforderlich ist.

2. die Beschränkung der äußeren Differenzierung auf bis zu einem Drittel in § 47 Abs. 2 APO-SI aufzuheben.

3. alle Möglichkeiten zu nutzen, um die für eine qualitative Ausgestaltung des Hauptschulbildungsganges an Realschulen auch in ä-

ßeren Differenzierung notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

4. im Zuge einer Änderung des Schulgesetzes einen solchen Bildungsgang an Realschulen bereits ab Klasse 5 zu ermöglichen.

tet, dass diesen Schulen im nächsten Schuljahr durchschnittlich eineinhalb Lehrerstellen als zusätzliche Ressource zur Verfügung stehen werden.

» Mehr freie Gestaltungsmöglichkeiten

Neben der Problematik, wie den Schulen kurzfristig geholfen werden kann, stellt sich aber vor allem die Frage, welche strukturellen Veränderungen vorgenommen werden

müssen, um den Hauptschulbildungsgang an Realschulen zu einem tragfähigen Konstrukt zu machen. Aus Sicht von *Lehrer nrw* greift der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 5. Juni 2018 (Drucksache 17/2748 'Eltern, Lehrkräften und Schulträgern Planungssicherheit geben – äußere Differenzierung an Realschulen gestalten und einen Hauptschulbildungsgang ab Klasse 5 ermöglichen') zwei entscheidende Schwachstellen auf:

- 1) Die Realschulen brauchen mehr freie Gestaltungsmöglichkeiten, um selbst über Art und Umfang der inneren und äußeren Differenzierung entscheiden zu können – und die damit verbundenen personellen Ressourcen.
- 2) Um den Schulträgern mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, muss den Realschulen zukünftig die Möglichkeit eröffnet werden, den Hauptschulbildungsgang bereits ab der 5. Klasse anbieten zu können.

» Chance auf einen Neustart

Fazit: Einst drohte der § 132c Schulgesetz zum Sargnagel für die Realschule in Nordrhein-Westfalen zu werden. Die im Antrag der Regierungsparteien angelegten strukturellen Verbesserungen eröffnen die Chance auf einen Neustart. Den hätten sich die Lehrkräfte und die Kinder an diesen Schulen redlich verdient!



Sven Christoffer ist Vorsitzender des HPR Realschulen sowie stellv. Vorsitzender des *Lehrer nrw*. E-Mail: christoffer@lehrenrw.de



Auf der richtigen Bahn:
Die Realschule Baesweiler geht als
§ 132c-Schule neue Wege.

Herausforderung angenommen

Die Realschule Baesweiler ist eine von bislang zehn Realschulen in Nordrhein-Westfalen, die einen Hauptschulzweig nach Paragraph 132c des Schulgesetzes eingerichtet haben. Über die bisherigen Erfahrungen und die Zukunftsperspektiven sprach *lehrer nrw* mit Schulleiter Jan Braun.

Die Realschule Baesweiler hat 2016 einen Hauptschulzweig eingerichtet. Wie haben Sie das organisatorisch gelöst?

BRAUN: Wir haben uns außer im Fach Arbeitslehre gegen die im Rahmen des § 132c vorgesehene Möglichkeit der äußeren Differenzierung entschieden. Diese ist organisatorisch, vor allem auf Grund bisher fehlender personeller Ressourcen, nicht umsetzbar und löst aus unserer Sicht das Problem der unterschiedlichen Lernniveaus nur bedingt, weil sie ja nur für Mathematik und Englisch vorgesehen ist, die Unterschiede in Leistungsfähigkeit und Lehrplänen betreffen aber auch das 'Hauptfach' Deutsch und alle 'Nebenfächer'. Abgesehen davon war es uns wichtiger, das jahrelang pädagogisch bewährte Prinzip kontinuierlicher, vertrauensvoller Lehrer-Schüler-Beziehungen durch sechsjährige Klassenleitungen nicht durch ein Kurssystem, das den Kontakt zwischen Schülern und ihren Klassenlehrern stark reduziert, zu gefährden.

Wie ist die Akzeptanz bei Eltern und Lehrern?

BRAUN: Die Akzeptanz der Eltern, deren Kinder nach der Erprobungsstufe in den Hauptschulbildungsgang wechseln, ist gut. Sie sind froh, dass ihre Kinder die Schule

nicht verlassen müssen. Die Eltern der übrigen Kinder befürchten, dass das Anforderungsniveau insgesamt sinken könnte und fordern Haupt- und Realschulklassen.

Wir Lehrer sind uns der Verantwortung für die Baesweiler Kinder bewusst und haben die Herausforderung § 132c deshalb sehr engagiert angenommen. Wir haben aber schon sehr schnell gemerkt, dass die Umsetzung des § 132c uns in seiner ursprünglichen Form vor große Probleme stellt. Das größte Problem ist sicher, dass wir eine große Anzahl von Schülern mit Hauptschulempfehlung in der Erprobungsstufe auf Realschulniveau unterrichten müssen und dies verständlicherweise zu großen Frustrationserlebnissen bei Eltern, Schülern und Lehrern führt.

Der § 132c des NRW-Schulgesetzes lässt in seiner bisherigen Form kaum Spielräume für äußere Differenzierung. Stattdessen muss überwiegend binnendifferenziert unterrichtet werden. Wie funktioniert das in der Praxis?

BRAUN: Da es schwierig ist, gleichzeitig mit unterschiedlichen Lehrwerken zu arbeiten, haben wir zu Beginn des Schuljahres für den Jahrgang 7 differenzierende Lehrwerke angeschafft. Diese haben sich in der täglichen Ar-

beit teilweise bewährt, und dementsprechend ist die Anschaffung für den zukünftigen Jahrgang 8 vorgesehen. In der Vorbereitung und Durchführung unserer kollegialen Hospitationen haben wir uns zudem intensiv über binnendifferenzierten Unterricht ausgetauscht und einiges gemeinsam erprobt.

Letztlich ist es ein großes Problem, dass die Klassen nach zwei Lehrplänen unterrichtet werden müssen. Das führt dazu, dass auch Klassenarbeiten auf unterschiedlichen Niveaustufen gestellt werden müssen. Thematische Abweichungen erschweren die Binnendifferenzierung ungemein. Hinzu kommt, dass wir nicht nur zwischen Realschul- und Hauptschulniveau differenzieren müssen, sondern außerdem eine große Zahl von Schülern mit Förderbedarf Lernen oder ohne deutsche Sprachkenntnisse unterrichten.

Die Landesregierung plant eine Änderung des § 132c, der den betroffenen Realschulen mehr Flexibilität und mehr Möglichkeiten auch zur äußeren Differenzierung eröffnen soll. Wie beurteilen Sie diese Pläne?

BRAUN: Das Kollegium der Realschule Baesweiler hat den Hauptpersonalrat und den Schulträger gebeten, sich bei der Ministerin dafür einzusetzen, dass der § 132c dahingehend modifiziert wird, dass es getrennte Klassen für Haupt- und Realschüler geben kann und dies schon ab Klasse 5. Wir sind dementsprechend hoch erfreut über die geplanten Änderungen und hoffen, mehr freie Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, um auf unterschiedliche Konstellationen pädagogisch reagieren zu können. Wünschenswert ist es, schon bald alle nötigen Bestimmungen zur konkreten Umsetzung zu bekommen.

Interview: Jochen Smets

INFO

Die Realschule Baesweiler im Steckbrief

Zahl der Schüler: 756

- davon Hauptschüler bzw. Hauptschulempfehlung: 151
 - davon Realschüler bzw. Realschulempfehlung: 443
- Zahl der Lehrkräfte: 54
Zahl der Klassen: 28

DOSSIER



Foto: fotomek/AdobeStock

Die gefährliche Abwärtsspirale im deutschen Bildungswesen

Die neue IGLU-Studie 2016 unterstreicht, was Lehrer längst wissen.

von Prof. Dr. HANS PETER KLEIN

Die 'Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung/ Progress in International Reading Literacy Study (IGLU/PIRLS)', die vor einigen Mona-

ten in Berlin vorgestellt wurde, hat aufgrund ihrer wenig positiven Ergebnisse für Deutschland nicht nur für betretene Mienen in der Kultusministerkonferenz, sondern auch im Bundesministerium für Bildung und Forschung →

gesorgt. Die Kommentare nach der Vorstellung wirkten daher eher hilflos und der Hinweis der Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz, man müsse jetzt im Rahmen des Föderalismus innerhalb der Bundesländer voneinander lernen, glich eher einem hohen Maß an Ratlosigkeit als einer möglichen Gegeninitiative mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der bereits mehrfach in die Schlagzeilen gekommenen Grundschulbildung. Denn auch der IQB-Bildungstrend von 2015 hatte für das Fach Deutsch und Mathematik dort einen nicht unerheblichen Leistungsabfall nachweisen können.

Die seit 2001 alle fünf Jahre durchgeführte Studie, an der 47 Staaten teilgenommen hatten – davon 28 Staaten im Bereich der OECD – erfasst nach ihren eigenen Angaben Lesekompetenz durch die Darbietung von Sach- und Erzähltexten, mit denen die Prozesse des Leseverstehens anhand von vier Kriterien bestimmt werden sollen: Angegebene Information abrufen (29 Prozent), einfache Schlussfolgerungen ziehen (30 Prozent), komplexe Schlussfolgerungen mit textunabhängig verfügbarem Vorwissen ziehen (27 Prozent) und Prüfen und Bewerten des Inhalts eines Textes und seiner sprachlichen Gestaltung (14 Prozent). In Deutschland wurden dabei rund 4000 Viertklässler, etwa 3000 Eltern, 200 Deutschlehrkräfte und 190 Schulleitungen befragt.

Deutschland auf dem Level von Kasachstan

Die wesentlichen Ergebnisse sind schnell zusammengefasst: Der in Deutschland erreichte Mittelwert von 537 Punkten entspricht in etwa dem von Kasachstan (536) und liegt knapp unter dem Durchschnitt aller teilnehmenden EU-Staaten (540 Punkte) sowie OECD-Staaten (541 Punkte). In zwanzig Staaten erzielten Schülerinnen und Schüler signifikant bessere Leistungen als vergleichbare Grundschul Kinder in Deutschland. Im EU-Vergleich schneiden mehr als die Hälfte der Teilnehmer besser ab: Irland, Finnland, Nordirland, England, Lettland, Schweden, Ungarn, Bulgarien, Litauen, Italien, Dänemark und die Niederlande. Vor allem auch die Streuung zwischen den Lesern auf höch-

ter und niedrigster Kompetenzstufe ist mit 78 Punkten in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Während die Werte für Deutschland sich seit 2001 (539) nur geringfügig verschlechterten, konnten andere Staaten und Regionen in diesem Zeitraum deutliche Leistungssteigerungen verbuchen: die Russische Föderation (+53), Singapur (+48), Hongkong (+41), Slowenien (+41), Norwegen (+18) und die Slowakei (+17), während Frankreich (-14) und die Niederlande (-9) sowie die Flämische Gemeinschaft in Belgien (-22) deutlich Federn lassen mussten.

Interessant ist auch, dass Kinder in Deutschland signifikant höhere textimmanente (546 Punkte) als wissensbasierte (530) Verstehensleistungen zeigen. Die Betonung von textlastigen Lesekompetenzaufgaben – weitgehend ohne fachlich einzubringendes Basiswissen – scheint nicht nur in der Grundschule nunmehr die entsprechenden Ergebnisse zu liefern. Interessant ist, dass nicht nur die IGLU-Studie diese Entwicklung in Deutschland mittlerweile endlich einmal kritisch betrachtet. In der Studie wird ausdrücklich betont, dass demgegenüber Schülerinnen und Schüler in neunzehn Teilnehmerstaaten bei den wissensbasierten Verstehensleistungen signifikant bessere Ergebnisse erreichen als bei den textimmanenten, darunter alle die, die auch in der Gesamtskala bessere Leistungen erreichen. Mit der Schwerpunktsetzung auf fachunabhängige Schlüsselkompetenzen scheint man wohl den falschen Weg eingeschlagen zu haben. Nicht nur die Chinesen werden jetzt schon erzittern, wenn Deutschland in Zukunft zum Exportweltmeister in Teamarbeit ausgezeichnet wird, die innovativen Produkte aber dort erstellt und weltweit verkauft werden. Eine entsprechende Studie aus dem PISA-Konsortium war kürzlich vorgestellt worden.

Eliteförderung bleibt aus

Erschwerend für Deutschland kommt hinzu, dass 2016 knapp zwanzig Prozent der Schüler nicht die Kompetenzstufe III erreicht haben und entweder über nur rudimentäres Leseverständnis verfügen (Stufe I) oder nur explizit angegebene Informatio-

nen identifizieren können. Die Studie betont, dass diese Kohorte mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lernen in allen Fächern bereits in der Sekundarstufe I konfrontiert sein wird. In dreizehn Staaten, darunter Tschechien, England, Dänemark, Litauen und Italien, ist dieser Anteil signifikant niedriger als in Deutschland. Nur in Frankreich und Belgien fällt der Anteil höher aus. Auch die dringend notwendige Eliteförderung bleibt in Deutschland aus. Mit rund elf Prozent erreicht nur etwa jeder zehnte Schüler die Kompetenzstufe V, ist also in der Lage, aus schwierigeren Texten die wesentlichen Informationen zu entnehmen und entsprechend zu bewerten. Allein schon das Wort Elite traut sich in Deutschland kaum noch jemand in den Mund zu nehmen, da es sofort als ein wesentlicher Grund für die Zunahme sozialer Disparitäten in Verruf gekommen ist. In fast allen anderen Ländern dieser Welt genießt allein schon der Begriff und erst recht das Erreichen dieses Zustandes höchste Anerkennung, gar Bewunderung.

Auch die von der Studie erhobenen Daten zu den Leistungsdisparitäten nach sozialer Herkunft sind offensichtlich: Kinder aus Familien mit mehr als 100 Büchern zu Hause erreichen im Lesen signifikant bessere Leistungen. Der Leistungsvorsprung liegt bei 54 Punkten und entspricht laut der Studie etwa einem Lernjahr und korreliert mit der Herkunft. Dies sei eine Schande für Deutschland, ist vielfach zu hören. Dabei ist die Entwicklung nur konsequent: Bildungsinteressierte Eltern aus den Bildungsschichten kümmern sich meist intensiv nicht nur um die Lesekompetenz ihrer Zöglinge, während Kinder aus bildungsfernen Schichten diese Unterstützung oft nicht erhalten. Kollege Bos, verantwortlich für die Erstellung der Studie, hofft nun darauf, dass obligatorische Ganztagschulen für alle – auf welche Art auch immer – das Problem der auch hier auseinandergehenden Schere möglicherweise in den Griff bekommen könnten. Ein in der Tat frommer Wunsch.

Der Faktor Migration

Betrachtet man die aufgrund der Daten erstellte 'Bundesligatabelle' bezüglich der vor uns platzierten Staaten, fällt sofort auf, dass diese im Gegensatz zu Deutschland fast ausnahmslos nur gering oder gar nicht mit einem Migrationsproblem konfrontiert sind. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zum Zeitpunkt der Erhebung der IGLU-Studie 2016 die meisten Kinder aus dem massiven Flüchtlingszustrom von 2015/2016 noch nicht am Regelunterricht teilgenommen hatten, also von der Studie noch gar nicht erfasst wurden.

Braucht man überhaupt derartige Studien, die etwas feststellen, was Lehrer vor Ort sowieso schon wissen und die zusätzlich nicht einmal eine Lösung anbieten können? Man hätte auch den Aufschrei der Grundschullehrer nicht nur in Hessen nach geradezu katastrophalen Unterrichtsbedingungen vor allem in Gegenden mit hohem Migrantenanteil wahrnehmen können, der nicht nur in Frankfurt am Main in einigen Gegenden bei weit über siebenzig Prozent liegt. Eine planlose und finanziell kaum ausgestattete Inklusion und Integration sowie zunehmend auch die Einbindung von Flüchtlingskindern in den normalen Unterricht ohne Berücksichtigung deren sprachlicher Kenntnisse oder anderer Lernvoraussetzungen ließen einen fachorientierten Unterricht kaum noch möglich erscheinen. Die Grundschullehrer seien hier massiv überfordert. Die Heterogenität in den Klassen habe derartige Ausmaße erreicht, der durch Propagandamaßnahmen, wie der Individualisierung von Unterricht, in keiner Weise beizukommen sei. In der F.A.Z. hatte die Leiterin der Grundschule in Frankfurt Griesheim mit Migrantenanteilen von rund neunzig Prozent von schlimmsten sozialen Verhältnissen geredet. Besonders in muslimischen Elternhäusern würden die Kinder geradezu abgeschottet, teilweise radikalisiert und nicht zum Lernen angehalten. Zusätzlich breite sich eine immer größer werdende Respektlosigkeit auch den Lehrern gegenüber aus. →

Hilferuf von Lehrkräften

Dies steht im Einklang mit dem gerade veröffentlichten Brandbrief von Lehrern aus Saarbrücken an ihre Landesregierung, der in der Saarbrücker Zeitung vom 13. Dezember 2017 unter dem Titel 'Dramatischer Hilferuf von Saarbrücker Lehrern' abgedruckt wurde. Lehrer der Saarbrücker Gemeinschaftsschule Bruchwiese mit 86-prozentigem Anteil an Schülern nicht-deutscher Herkunft berichteten dort von schwersten Beleidigungen, Gewalt, Drogen und Alkoholexzessen im Schulalltag, Messerattacken, der Einsatz von Pfefferspray, Beschimpfungen und Bedrohungen der Lehrer auch durch Eltern gewisser Schüler seien an der Tagesordnung. Viele Lehrer hätten Angst, bestimmte Schüler noch zu unterrichten. Viele Schüler würden auch nur sporadisch am Unterricht teilnehmen. Von einem regulären Unterricht könne nicht mehr die Rede sein. Die Situation habe sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Polizeieinsätze seien zur Regel geworden.

Einem politischen Offenbarungseid gleicht die daraufhin vom zuständigen Kultusminister Ulrich Commerçon in Frage gestellte Prozentzahl von 86 Prozent, der im Saarländischen Rundfunk bekanntgab, dass es lediglich 76 Kinder an der Schule seien, womöglich 86. Die Schulleiterin Pia Götten hatte darauf hin noch einmal die gesamten Unterlagen gecheckt und bekannt gegeben, dass von den aktuell 340 Schülern der Migrantenteil bei rund 75 Prozent liege und im vergangenen Jahr 86 Prozent betragen habe. Hier scheint der kompetenzorientierte Mathematikunterricht bereits auf Ministerebene angekommen zu sein. Vielleicht hat er sich aber auch nur auf seinem Taschenrechner vertippt. Mittlerweile hat der Minister öffentlich zurückgerudert.

Erschwerend hinzu kommen die mehr als fragwürdigen Sprüche einiger 'Reformer', die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft sei eine Chance für alle, da alle voneinander lernen könnten, fragt sich nur was? Auch die vom gleichen Klientel häufig zu hörende Äußerung, je größer die Heterogenität, desto höher der Lernerfolg, wirkt auf viele Praktiker vor Ort als blanker Hohn und widerspricht zudem dem gesunden Menschenverstand,

ZUR PERSON



Prof. Dr. Hans Peter Klein

lehrt Didaktik der Biowissenschaften an der Goethe Universität Frankfurt.

der anscheinend immer mehr Akteuren im Bildungswesen vollständig abhanden gekommen ist.

Grundschule als Reformhaus

Zusätzlich erschwert wird ein angestrebter Lernerfolg dadurch, dass gerade die Grundschule – ebenso wie die Gemeinschaftsschule – zum Reformhaus selbst unsinnigster Unterrichtsmethoden und einer Spielwiese für ein bestimmtes Klientel an Reformpädagogen verkommen ist. Auch das haben die Kultusminister zu verantworten, die entsprechende unausgelegene Konzepte, wie beispielsweise das Schreiben nach Gehör, die Lockerung oder gar die Abkehr von der deutschen Rechtschreibung widerstandslos in ihre Schulen haben einführen lassen, obwohl ihnen jede empirische Grundlage fehlt.

Die langsame, aber stetig an Fahrt aufnehmende Abwärtsspirale ist dabei längst nicht auf die Grundschulen begrenzt. Die zunehmende unzureichende Bildung vieler Kinder fängt bereits im Kindergarten an und wird über die Grundschulen bis auf die weiterführenden Schulen weitergereicht, die anscheinend auf politischen Druck zunehmend ein Abitur vergeben, dass für einen immer größer werdenden Anteil ganz offensichtlich keinerlei Studierfähigkeit mehr impliziert. Auch die Hochschulen sind längst zum Zertifizierungsdiscounter geworden. Da es in der Regel rund zehn Jahre dauert, bis sich entsprechende 'Reformen' auswirken, verheißt diese äußerst bedenkliche Entwicklung nichts Gutes und dürfte den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland als Bumerang nachhaltig schwer beschädigen.



Nach erfolgreicher Intervention durch den Hauptpersonalrat Realschulen gibt es nun grünes Licht für den Fortbildungserlass zur Qualifizierung von Sekundarstufen II-Lehrkräften für die Arbeit an Grundschulen.

... und es bewegt sich doch!

Kaum zu glauben, aber wahr – die Rede ist vom MSB.



von SARAH WANDERS

Im März erhielt der Hauptpersonalrat Realschulen eine Vorlage zur Qualifizierungsmaßnahme 'Einführung in die Grundschuldidaktik für Lehrkräfte mit einer allgemeinen Lehramtsbefähigung'. Inhalt war das Konzept zur Befähigung von Lehrkräften mit einer allgemeinen Lehramtsbefähigung für die Anforderungen der Grundschuldidaktik. So sollen Sekundarstufe II-Lehrkräfte für die Arbeit an einer Grundschule gewonnen werden, um den dort herrschenden Lehrkräftemangel zu reduzieren.

Nach zwei Jahren erhalten diese Lehrkräfte dann eine Stelle im Sekundarstufe II-Bereich.

So weit, so gut und im Prinzip auch nicht zu beanstanden.

» Genau hingeschaut

Dennoch schaute der Hauptpersonalrat ganz genau hin, da dieses Konzept auch auf die Gewinnung von Sekundarstufen II-Lehrkräften für den Sekundarstufen I-Bereich und somit auch für die Schulform Realschule Anwendung finden soll, wie wir in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift berichteten.

» Arbeit ohne zusätzliche Ressourcen

Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade an solchen Grundschulen Sekundarstufe II-Lehrkräfte eingestellt werden, die personell sehr schlecht ausgestattet sind. Nun hätten die Kolleginnen und Kollegen an diesen Grundschulen auch noch die Lehrkräfte vertreten müssen, die an der Maßnahme teilnehmen, ohne dass die Schule zusätzliche Ressourcen erhält. Das war für den Hauptpersonalrat Realschulen nicht hinnehmbar, zumal der im Fortbildungserlass geforderte zeitliche Umfang der Maßnahme von sechzig Stunden erreicht wurde, der für eine Entlastung notwendig ist. Die Gewährung dieser Entlastung scheiterte alleine an der Tatsache, dass die Maßnahme sich lediglich über fünf Monate erstreckte und nicht – wie im Erlass gefordert – über sechs Monate.

» HPR intervenierte erfolgreich

Nach Gesprächen mit der Dienststelle wurde die Vorlage zurückgezogen; eine neue Vorlage folgte umgehend. Wie vom Hauptpersonalrat Realschulen angeregt, erstreckt sich die Qualifizierungsmaßnahme jetzt über sechs Monate, wodurch eine Entlastung nach BASS 20-22 Nr.8 Ziffer 7.1 und 7.3 erfolgt – eine kleine Änderung mit großer (Signal-)Wirkung.

Geht doch!



Sarah Wanders ist Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft junge Lehrer NRW
E-Mail: wanders@lehrernrw.de

Gewalt an Schulen

**Modisches Medienthema
oder reales Problem?**

An manchen Schulen in Deutschland herrscht ein aggressives Klima. Das Spektrum reicht von Beleidigungen über Mobbing bis hin zu körperlicher Gewalt.

von HEINZ PETER-MEIDINGER

In den letzten Wochen und Monaten hat – ausgelöst durch eine Messerattacke auf eine Grundschullehrkraft durch einen Schüler sowie Fälle religiösen Mobbing – das Thema 'Gewalt an deutschen Schulen' in der bundesdeutschen Medienlandschaft Hochkonjunktur gehabt. Schwierig gestaltet sich eine sachliche Analyse der Thematik allerdings schon deshalb, weil dabei eine Reihe teilweise recht unterschiedlicher Sachverhalte munter durcheinander gemischt werden: Fälle physischer und psychischer Gewaltanwendung zwi-

schen Schülern und Schülergruppen, das Mitbringen gefährlicher Gegenstände in Schulen, Aggressivität gegenüber Lehrkräften, Integrationskonflikte, Cybermobbing sowie Antisemitismusvorfälle und religiöses Mobbing. Große Aufmerksamkeit erregte zudem die Tatsache, dass an einigen Schulen nicht nur in sozialen Brennpunkten inzwischen eigene private Wachdienste eingesetzt werden.

» Anstieg der Gewaltvorfälle an Schulen

Als ich deshalb vor wenigen Wochen als Präsident des Deutschen Lehrerverbandes in

einem Interview für die BILD-Zeitung darauf hinwies, dass insbesondere an Schulen mit einer ungünstigen sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft sowie einem hohen Migrationsanteil amerikanische Zustände drohten, wenn nicht gegengesteuert würde, gab es zunächst einmal Abwiegelungsversuche.

Christian Pfeiffer, der ehemalige niedersächsische SPD-Justizminister, hielt im öffentlichen Fernsehen mit dem Argument dagegen, dass Fälle statistisch erfasster Gewaltvorfälle an Schulen seit Jahrzehnten rückläufig seien.



Alles deutet darauf hin, dass Gewaltvorfälle an Schulen nach Jahrzehnten des Rückgangs nunmehr wieder deutlich ansteigen.

Während die Zahl angezeigter Gewalttäter zuvor stets zurückgegangen war, stieg sie nunmehr allein an bayerischen Schulen von 2015 bis 2017 um fast zwanzig Prozent an. Ähnlich die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und Berlin, für die ebenfalls ganz aktuelle Zahlen vorliegen. Laut polizeilicher Kriminalstatistik stieg die Zahl der Straftaten an Schulen in Nordrhein-Westfalen von 25.596 (2015) auf 27.541 (2017). Gleich nach Diebstahldelikten folgen dabei Körperverletzungen (plus fünfzehn Prozent) und Sachbeschädigungen. Vergleichbar die Entwicklung in Berlin: Dort konzentriert sich die Mehrzahl der Gewalttaten auf wenige Problembezirke wie Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Lichtenberg und dort wiederum auf Schulen mit einer extrem einseitigen Schülerzusammensetzung und einem übergroßen Migrationsanteil.

» Messer und Pfefferspray in der Schule

Zwei Vorfälle standen in den letzten Wochen besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Die Messerattacke auf eine Lehrerin in Baden-Württemberg und das Mobbing eines jüdischen Kindes durch muslimische Jugendliche. Auch wenn beides Extrembeispiele sein mögen, Einzelfälle sind es nicht. In Niedersachsen hat eine Schülerbefragung ergeben, dass rund zehn Prozent der Schüler öfter Messer in die Schule mitbringen. Auch wenn dahinter meist keine konkreten Aggressionsabsichten stehen, erhöht sich dadurch die Gefahr der Eskalation von Konflikten um ein Vielfaches. Auch die Zahl der Attacken mit den inzwischen in Supermärkten leicht erwerbbar Pfefferspraydosen hat 2017 signifikant zugenommen.

Mit Sicherheit besteht noch kein Anlass für Eltern, sich Sorgen zu machen, wenn man am Morgen sein Kind zur Schule schickt. Angesichts von 40.000 Schulen in Deutschland sind die Gewaltvorfälle im in-

ternationalen Vergleich noch relativ gering. Es gilt aber auch hier, so wie generell, den Anfängen von Anfang an konsequent zu wehren.

» Es besteht Handlungsbedarf

Dazu gehört aus Sicht des Deutschen Lehrerverbands, zum einen endlich eine bundesweit einheitliche Meldepflicht für Vorfälle psychischer und physischer Gewalt einzuführen, zweitens von Seiten der Politik besonders betroffenen Schulen mehr personelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, also zum Beispiel Sozialarbeiter und Psychologen, drittens solche Vorfälle aus falsch verstandener Angst um den Ruf der Schule nicht unter den Teppich zu kehren und den Opfern, seien es Schüler oder Lehrkräfte, mit allen Kräften zu helfen, viertens mehr Sanktionsmöglichkeiten in Bezug auf die Täter zu schaffen und diese auch konsequent anzuwenden und schließlich auch dem Thema Gewaltprävention sowohl schulintern als auch bei Fortbildungen einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen.

Klar ist aber auch: Schule ist Spiegelbild der Gesellschaft, und beim Thema Gewalt spiegeln sich Integrationsdefizite, soziale Schieflagen, die Segregation sozialer und ethnischer Gruppen und ungelöste gesellschaftliche Konflikte an Schulen. Schule ist gefordert – ohne Unterstützung der Politik ist sie aber letztlich machtlos.

» (Noch) keine amerikanischen Verhältnisse

Noch sind wir von amerikanischen Verhältnissen weit entfernt, wo Schulen mit Sicherheitsschleusen, eigenem Wachpersonal, elektrischen Zäunen und regelmäßigen Schultaschenkontrollen zum Teil zu Hochsicherheitstrakten umgebaut wurden. Wenn wir aber nicht wollen, dass diese Zustände näher rücken, besteht akuter Handlungsbedarf.

INFO

Heinz-Peter Meidinger ist Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL).

Verschwiegen hat er dabei allerdings zweierlei:

1. Es gibt gar keine aktuellen bundesweiten Erhebungen, die eine klare Auskunft darüber geben könnten, weil es – und das betrifft auch Fälle religiösen Mobbing – dazu keine bundesweite Meldepflicht gibt. Es gibt zwar für bestimmte Vorfälle Statistiken in den Bundesländern, aber die sind lückenhaft und werden nach sehr differierenden Kriterien erstellt.
2. Für die Länder, wo es aktuelle Zahlen gibt, zeichnet sich allerdings seit zwei Jahren eine deutliche Trendwende ab.

Individuelles Lernen? Oder gruppenweise Vereinzeln? Der Grat zwischen Chancen und Risiken digitaler Medien in der schulischen Bildung ist oft schmal.

Erst der Mensch, dann die Digitalisierung

Fluch oder Segen? An der Digitalisierung des schulischen Lernens scheiden sich die Geister. Im gemeinsamen Antrag 'Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen' geben sich die Landtagsfraktionen von CDU und FDP ziemlich euphorisch.

An salbungsvollen, ja dramatischen Worten fehlt es nicht: »Die digitale Transformation ist der größte und tiefgreifendste Veränderungshorizont seit der Industrialisierung. Die Digitalisierung umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche und wird die Grundlagen des Wirtschaftens und Arbeitens, der Information und Kommunikation sowie der Mobilität und Urbanität in Wandel stellen. Schon heute ist absehbar: Die Digitalisierung ändert alles.« So lauten die ersten Sätze im gemeinsamen Antrag von CDU und FDP 'Chance der Digitalisierung erkennen und nutzen'.

» Leuchttürme der digitalen Ausstattung?

Der Antrag dreht das ganz große Rad: von digitaler Verwaltung und Datensicherheit

über Arbeit und Wirtschaft, Energie, Stadtentwicklung und Mobilität bis hin zur schulischen Bildung. Im Bildungs-Kapitel des Antrags wird ganz unbescheiden das hehre Ziel ausgerufen, dass Schulen zu »Leuchttürmen

der digitalen Ausstattung« werden müssen. Drunter geht's nicht. Da bleibt einiges zu tun, sind doch die meisten Schulen eher Rumpelkammern als Leuchttürme der digitalen Ausstattung. Schüler sollen mindestens ein »Grundverständnis des Programmierens« erlernen. Digitale Anwendungskompetenzen und kritische Medienkompetenz sind ebenfalls angesagt. Vermitteln sollen das Ganze »digital-kompetente und motivierte

DIGITALPAKT: Fünf Mrd. Euro für die Schulen

Der geplante Bund-Länder-Digitalpakt für die Schulen soll bis Ende 2018 unterzeichnet sein. Dies war ein Ergebnis des ersten Treffens von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und den Bildungsministerinnen und -ministern der Länder auf der Kultusministerkonferenz in Erfurt. Ziel ist es, dass der Digitalpakt 2019

startet. Der Bund will ab dann insgesamt fünf Milliarden Euro für fünf Jahre für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zur Verfügung stellen. Gleichzeitig sollen die Länder die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, die Anpassung der Bildungspläne, die Beschaffung von Lernprogrammen und weiterer

Software sowie die Sicherstellung von Betrieb und Wartung der Infrastrukturen übernehmen.

Bund und Länder wollen bis spätestens Ende 2018 ein von beiden Seiten akzeptiertes und unterzeichnetes Vertragswerk entwickeln und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Digitalpakt schaffen.



Foto: pixelrain/AdobeStock

Lehrkräfte«. Die müssen »auf die neuen Gegebenheiten umfassend vorbereitet und entsprechend aus- und fortgebildet werden«, heißt es außerdem im Antrag.

» Trojanische Pferde und Datenkraken

Es ist fast beruhigend, dass in dem Antrag immerhin noch Lehrer vorkommen. Auf sie wird es sogar ankommen – auch und besonders in der schönen neuen digitalen Welt, meint der Gymnasiallehrer und Autor Michael Felten – »wie sie den Unterrichtsverlauf strukturieren, welches Lernklima sie entfalten, welche emotionale Qualität ihre Beziehung zu den Schülern hat. Das beginnt schon bei der Motivationskraft, die Lehrpersonen innewohnt. 'Der Mensch ist für andere Menschen die Motivationsdroge Nummer eins', urteilt der Freiburger Psychosomatiker Joachim Bauer. Man könnte hinzufügen: und nicht das perfekte Arbeitsblatt. Oder das Digitale an sich. Man darf sich nämlich nichts vormachen: Internet und Smartphone sind zwar für Schüler höchst verlockend – aber zunächst nur für ihr lebensweltliches Treiben, nicht für fokussierende Lernprozesse. Der Reiz des Mediums bricht schnell zusammen, wenn es an die Mühen der Ebene geht.«

Der Bildungsforscher Dr. Matthias Burhardt sieht in der Digitalisierung gar »das Trojanische Pferd des Neoliberalismus«. Als Einfallstor für »die großen Datenkraken (wie Apple, Google usw.)«, die sich auch durch die neue europäische Datenschutzgrundverordnung nicht bändigen ließen.

» Analog vor digital

In einer Expertenanhörung im Landtag äußerte sich auch die *lehrer nrw*-Vorsitzende Brigitte Balbach zu dem Antrag – und zwar überwiegend kritisch. Ihr Tenor: Digitale Medien gehören in eine gute Schule, sind aber kein Selbstzweck. Es ist unstrittig, dass die Digitalisierung unser Leben, Arbeiten, Kommunizieren und Lernen verändert. Es ist ebenfalls unstrittig, dass die Schulen sich dieser Entwicklung nicht verschließen können und wollen. »Für *lehrer nrw* gilt als oberste Maxime: Erst der Mensch, dann die Digitalisierung. Digitale Medien als Instrumente des Unterrichts sind kein Selbstzweck, sondern ein didaktisches Mittel unter vielen. Für guten Unterricht, der Schüler zu mündigen Bürgern macht, brauchen wir auch in Zukunft gute Lehrerinnen und Lehrer. Nichts wäre schlimmer, emotional ärmer und didaktisch eindimensionaler als eine Klasse, in der jeder Schüler in seiner persönlichen Tablet-Blase verschwindet«, sagte Balbach.

»Erfolgreiche Lernprozesse haben sehr viel mit Kommunikation, Resonanz und Gemeinschaft unter Menschen zu tun. Das können weder PC, noch Tablet, noch Smartphone ersetzen. 'Digitalisierung first' kann auch im 21. Jahrhundert nicht die Devise für gute Schule sein. Analog hat für uns immer noch Vorrang. Die Digitalisierung muss dem Menschen dienen und nicht der Mensch der Digitalisierung«, betonte Balbach. »Es geht darum, digitale Medien sinnvoll in den Unterricht einzubinden und Schülern auch die Risiken der Digitalisierung vor Augen zu führen. Das Thema Datensicherheit und Sensibilität im Umgang mit persönlichen Daten seien hier als Beispiele genannt.«

» Mehr Achtsamkeit

Auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext warnte die Verbandsvorsitzende vor einer kritiklosen Digitalisierungs-Euphorie. Heutzutage fühlten sich viele Menschen ohne ihr Smartphone unvollständig. Die Digitalisierung beschleunige das Leben enorm, gleichzeitig wachse die Sehnsucht nach Ruhe und Entschleunigung. Dieser Widerspruch überfordere viele. »Wir brauchen nicht noch mehr und noch schnellere technische Geräte, sondern mehr Achtsamkeit im Umgang mit ihnen«, so Balbach.

Jochen Smets



An alle Lehrer, Schulsehler und Kulturbegiertere in NRW!

Unser neues Programm 2018/2019 ist da!
Wir senden Ihnen gerne ein Exemplar kostenlos zu.
Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.srd-reisen.de

Wie wäre es mit einer Reise über Silvester, wie z.B. :

- Kuba am 25.12.18-05.01.19 für € 2.911,- p. P. im DZ inkl. Halbpension und Flug ab/bis Frankfurt
- Vietnam & Kambodscha am 25.12.18-06.01.19 für € 2.718,- p. P. im DZ inkl. Halbpension und Flug ab/bis Frankfurt

SRD REISEDIENST

71634 Ludwigsburg | Moltkestraße 19 | Tel.: 0 71 41 / 97 10 00 | Fax: 0 71 41 / 97 10 099 oder
51645 Gummersbach | Grünstraße 18 | Tel.: 0 22 62 / 71 71 00 | Fax: 0 22 62 / 71 71 020
E-Mail: info@srd-reisen.de | www.srd-reisen.de

Schule gegen sexuelle Gewalt

Bundesweite Initiative gibt Schulen Hilfestellung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

Auch in Baden-Württemberg ist nun die bundesweite Initiative 'Schule gegen sexuelle Gewalt' gestartet. Sie soll Schulleitungen und Kol-

legien fachlich unterstützen, sich mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auseinanderzusetzen und Kinderschutz im Schulalltag noch breiter zu

verankern. Ziel der Initiative ist es, dass alle Schulen passgenaue Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt erarbeiten oder weiterentwickeln. In Nordrhein-Westfalen läuft sie bereits seit 2016.

Die Initiative unterstützt Schulen dabei, ein Schutzort zu sein, an dem Kinder und Jugendliche kompetente Ansprechpersonen finden, die bei sexueller Gewalt, egal ob in der analogen oder der digitalen Welt, hinschauen und helfen. Gleichzeitig reduzieren Schutzkonzepte das Risiko, dass Schulen selbst zu Tatorten werden. Auch mit Blick auf die Nutzung der digitalen Medien sind Schulen wichtige Partner: 95 Prozent der Kinder und Jugendlichen besäßen ein internetfähiges Smartphone und seien damit auch perfiden Strategien von Tätern und Täterinnen ausgesetzt, sagt der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig. Immer öfter würden sie mit Sexting-Bildern bloßgestellt und erpresst, würden Opfer von Cybergrooming oder ungewollt mit Pornografie konfrontiert. Kinder- und Jugendschutz finde im Netz nicht statt. Hier stehe Deutschland vor enormen Herausforderungen. Deswegen sei es umso wichtiger, Schülerinnen und Schüler in ihrer Medienkompetenz zu stärken. Schulen seien dabei ein unverzichtbarer Partner.

INITIATIVE „SCHULE GEGEN SEXUELLE GEWALT“ – LÄNDERSTARTS

 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



- Diese Bundesländer sind bereits gestartet.
- Diese Bundesländer starten in 2018.

INFO

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

STRANDGUT TREIBGUT MÜLLFLUT



GREENPEACE
greenpeace.de/wellemachen

Hilf- und Lehrreiches für die schulische Praxis und auch für die persönliche Entwicklung vermitteln die *lehrer nrw*-Fortbildungen.

Breites Themenspektrum

Das *lehrer nrw*-Fortbildungsprogramm 2018/2019

Das Fortbildungsprogramm von *lehrer nrw* geht im kommenden Schuljahr in eine neue Runde. Erneut wird ein breites Angebot auf die Beine gestellt, das verschiedenste Bereiche abdeckt – von Didaktik über Rhetorik, Psychologie oder IT bis hin zu speziellen Fortbildungen für Schulleitungen. Auch die bewährten und sehr gut angenommenen Lehrerrätchenschulungen werden fortgesetzt. Das neue Fortbildungsangebot wird spätestens nach den Sommerferien in gedruckter Form (unter anderem in dieser Zeitschrift) und online auf der *lehrer nrw*-Website unter www.lehrernrw.de/fortbildungen.html einsehbar und buchbar sein.

» Vielfältiges Angebot

Neu im Angebot ist zum Beispiel ein Vortrag für tarifbeschäftigte Lehrer. Eine Referentin der Deutschen Rentenversicherung Rheinland spricht zum Thema 'Rente: Wer?

Wann? Wie(viel)?' Auch für die schulische Praxis gibt es neue Anregungen in den folgenden erstmals stattfindenden Seminaren:

- Wie der Umgang mit schwierigen Eltern gelingen kann.
- Leistungsmessung und Bewertung (Portfolio Projekt)
- Gemeinsames Handeln: Regelarbeit/ Rituale/Strukturen
- Teamentwicklung und Teamarbeit im Klassenzimmer

» Vortragsreihe 'Jugendpsychologie'

Eine Neuauflage erlebt die Vortragsreihe 'Jugendpsychologie', die bereits vor zwei

Jahren auf große Resonanz stieß. Als Referent ist wieder Dr. Stefan Battel dabei. Er ist Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/psychologie sowie systemischer Familientherapeut mit eigener Praxis als Kinder- und Jugendpsychiater in Köln. In der Vortragsreihe beschäftigt er sich unter anderem mit den Themen ADHS/ADS und Süchte, Trauma und Mobbing sowie Schulverweigerung.

Speziell für junge Lehrer gibt es Fortbildungen zu Recht im Schulalltag (zwei Termine) sowie eine vierteilige Rhetorikreihe (Einzeltermine sind möglich). Auch die rege nachgefragten IT-Schulungen für Aktive und Senioren werden wieder auf dem Programm stehen.

INFO

Informationen, Anmeldemöglichkeit, Kosten und Teilnahmebedingungen finden sich auf der *lehrer nrw*-Website unter www.lehrernrw.de/fortbildungen.html



Das Röntgenmuseum in Lennep

Röntgenstrahlen und Tuchherstellung

Lennep ist ein kleiner, beschaulicher Stadtteil von Remscheid mit einer mittelalterlichen Altstadt im Bergischen Land. Hier treffen sich interessierte *lehrer nrw*-Senioren am 18. September ab 11:00 Uhr vor dem Röntgen Museum (Schwelmer Straße 41 | Remscheid Lennep). Kostenlose Parkmöglichkeiten gibt es auf dem ausgeschilderten Parkplatz 'Historischer Stadtkern'. Von dort aus sind es nur wenige Gehminuten bis zum Museum in Richtung Altstadt.

Die Führung beginnt um 11:30 Uhr. Im Röntgen Museum begegnet die Gruppe mit Wilhelm Conrad Röntgen einem der berühmtesten Physiker und Forscher der Weltgeschichte. Die Teilnehmer erfahren etwas über die Entdeckung der Röntgenstrahlen im Jahr 1895 und wie sich diese Technik seither weiterentwickelt hat.

Nach der einstündigen Führung gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Das Restaurant 'König von Preußen' liegt nur wenige Gehminuten entfernt in der Altstadt. Es be-

steht die Möglichkeit, eine Bergische Kaffeetafel zu genießen. Allerdings muss diese mit der Anmeldung vorbestellt werden, Preis: 13,50 Euro.

Anschließend geht es zurück zum Tuchmuseum. Lennep war einmal ein Zentrum der Tuchherstellung. Aus dem Firmenmuseum der ehemaligen Tuchfabrik Johann Wülfing & Sohn ist das Tuchmuseum entstanden. Viele original erhaltene Gegenstände erzählen die Geschichte des Unternehmens. Die einstündige Führung beginnt hier um 15:00 Uhr.

Vorläufige Kostenkalkulation: etwa 15,00 Euro (der Preis kann schwanken, da im Röntgen Museum die Gruppengröße auf 15 Personen beschränkt ist und ggf. zwei Führungen gebucht werden müssen).

ANMELDUNG

Bis zum 31. August 2018 unter trompetter.bernadette@gmail.com oder Telefon: 0 22 67 / 8 68 01 85

Burgen und Bingen

Die kleine, mehrtägige Herbst-Exkursion der *lehrer nrw*-Senioren führt diesmal nach Bingen am Rhein. Die Gruppe wird vom 21. bis 23. Oktober im NH-Hotel Bingen – direkt am Rhein – übernachten und auf einer Rheinschiffahrt die schöne Landschaft mit den berühmten Burgen genießen und in St. Goar die Burg Rheinfels besuchen. Des Weiteren besuchen die Senioren Mainz und ebenso die Bingen gegenüber liegende Stadt Rudesheim mit der berühmten Drosselgasse und das Niederwalddenkmal auf der Anhöhe.

ANMELDUNG

Joamar-Reisen

E-Mail info@reisen-joamar.de

oder Telefon: 0 52 51 / 6 87 99 90

Der berühmte Mäuseturm von Bingen



Auf den Spuren von Eisenbahn und Kohle

Am 28. August, dem letzten Ferientag der Sommerferien, besichtigen die *lehrer nrw*-Senioren um 10:30 Uhr das im Ruhrtal gelegene Eisenbahnmuseum in Bochum-Dahlhausen mit seinen historischen Lokomotiven und Fahrzeugen unter sachkundiger Führung.

Ebenfalls auf dem Programm steht eine Tour in den Nachtigallstollen. Hier können

sich die Teilnehmer einen Eindruck davon verschaffen, unter welchen lebensgefährlichen Bedingungen die zum Teil nur wenige Zentimeter mächtigen Kohleflöze noch bis vor wenigen Jahren abgebaut worden sind.

Diese Exkursion ist gewissermaßen eine Reise in die Vergangenheit. Viele sind sicher noch in Zügen mit Dampflokotiven gereist und haben erlebt, wie die hochwertige

Ruhrkohle zum Heizen unserer Wohnungen eingesetzt worden ist. Übrigens: Im Dezember schließt die letzte noch verbliebene Zeche des Ruhrgebiets. Eine Ära geht zu Ende.

ANMELDUNG

Manfred Berretz

Telefon: 0 23 39 / 74 98 oder besser per E-Mail: berretz@online.de

Film ab!

Die aktuelle Rechtslage beim Filmeinsatz in der Schule.



von CHRISTOPHER LANGE

Carpe diem! – Die Bedeutung dieses lateinischen Ausspruchs kennt wohl jeder: Nutze den Tag! Aber bei der Frage, von wem er stammt – dem römischen Dichter Horaz –, muss der eine oder andere vermutlich passen. Das abgeleitete Zitat »Carpe diem, nutzt den Tag, Jungs! Macht

etwas Außergewöhnliches aus eurem Leben!« ist da vielleicht sogar geläufiger – wer kennt nicht Robin Williams als Lehrer John Keating im Kinostreifen 'Club der toten Dichter'? Ganze Generationen von Schülerinnen und Schülern schauen seit Anfang der 1990er Jahre das Filmdrama um den freigeistigen Mentor und seine Schüler-Gefolgschaft. Und wo? – Allzu häufig im eigenen Schulunterricht mit ihrem Lehrer zur ge-

meinsamen Inspiration hinsichtlich der essentiellen Lehren für das Leben.

» Stolperfalle Urheberrecht

So sehr man als Lehrkraft überzeugt sein kann, mithilfe eines Films ein Tor zu lebhaften und lehrreichen Debatten in und mit der Klasse eröffnen zu können, so unsicher ist man manchmal vorab wegen der Frage, ob und inwieweit er überhaupt zur Vorführung berechtigt ist und welche Konsequenzen diese nach sich zieht.

Es lohnt sich jedoch, diesbezüglich auf der Höhe der Zeit zu sein. Denn Literaturverfilmungen beispielsweise können nicht selten eine fruchtbare Grundlage für lehrreiche Debatten, Meinungsaustausche und Erörterungen sein, ebenso wie wissenschaftliche Filme die Vermittlung gerade von naturwissenschaftlichen Lehrinhalten ungemein befördern können. Warum sollte man diese Mittel nicht ausgiebig nutzen?

Dass derartige Werke allerdings einfach ungeachtet der Rechte insbesondere der Filmschaffenden oder der Verreiber genutzt werden könnten, darf heutzutage niemand

denken – die Devise »war ja nur einmal« oder Ähnliches gelten hier nicht. Wer sich dessen an sich bereits bewusst war, sollte dennoch für sich prüfen, ob

er auch die neue Rechtslage seit dem ersten März dieses Jahres kennt.

» Neue Rechtslage

Zu diesem Stichtag ist das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) in Kraft getreten. Dieses versucht, den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken unter anderem an Schulen einfacher zu machen und außerdem für

Wenn das Klassenzimmer zum Kinosaal werden soll, ist Vorsicht geboten. Lehrkräfte sollten prüfen, ob die Anforderungen des Urheberrechts eingehalten werden.



eine adäquate Vergütung der Rechteinhaber zu sorgen. Ob mit den Regelungen wirklich ein Weg gefunden wurde, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gegensätzlichen Interessen zu schaffen oder ob dies ein nicht allzu tauglicher Versuch ist, zwei Herren gleichzeitig zu dienen, wird sich zeigen. Eine Vereinfachung gegenüber der früheren Rechtslage ist aber nicht von der Hand zu weisen. Denn der Gesetzgeber hat die Schranken, das heißt Ausnahmen, von Urheberrechten erweitert.

Wesentlich ist dabei, dass Lehrkräfte nun bis zu fünfzehn Prozent eines Filmes ohne jegliche Erlaubnis zeigen dürfen, so § 60 a Absatz 1 Urhebergesetz (UrhG). Dies bedeutet, dass zur Illustration des Unterrichts Ausschnitte von bis zu fünfzehn Prozent des Gesamtwerkes vorgeführt, verbreitet, vervielfältigt oder auf andere Art – wie zum Beispiel in einer Schul-Cloud – öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

» Nicht länger als fünf Minuten?

Nicht nur ausschnittsweise, sondern vollständig erlaubnisfrei dürfen vergriffene Werke sowie Werke geringen Umfangs genutzt werden. Zwar mag sich der eine oder andere daran stören, dass gerade für diese besonders praxisrelevante Situation nicht eindeutig definiert ist, wann ein 'geringer Umfang' überschritten ist; die explizite Erwähnung von einzelnen Beiträgen aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift und von Abbildungen nützt im Zusammenhang mit einer Filmvorführung natürlich wenig. Zur Orientierung kann hier die allerdings auf die Maximallänge von fünf Minuten eines Films beziehungsweise Videos abgestellt werden, die schon bislang nach dem bisherigen Vertrag zwischen den Ländern und Verwertungsgesellschaften als maßgeblich galt.

Nicht erlaubnisfrei dürfen dagegen Werke genutzt werden, die ausschließlich für den Unterricht an der Schule geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind

(§ 60 a Absatz 3 UrhG). Diese Regelung soll die Hersteller von Schulmedien schützen.

Bedingung jeder Nutzung ist nach § 60 a UrhG, dass diese im Rahmen des Unterrichts an Bildungseinrichtungen erfolgt. Dies beinhaltet Prüfungen (§ 60 a Absatz 1 Nummer 2 UrhG) und moderne Lehrformate über das Internet. Davon werden auch die Vor- und Nachbereitung der Stunden umfasst sein, nicht aber sonstige Vorhaben wie etwa die Nutzung im Zuge der Schulverwaltung. Ebenso wenig erlaubnisfrei ist die Verwendung im Unterricht zu kommerziellen Zwecken. Entscheidend dabei ist die Gewinnerzielungsabsicht. Ob die Schule privat oder öffentlich ist, spielt keine Rolle.

» Vorsicht mit YouTube-Videos

Mancher Film findet sich im Internet auf YouTube oder anderen Plattformen. Dann liegt die Versuchung nahe, den Film zum Beispiel über einen Laptop und einen Beamer, das heißt im Wege des Streamings zu zeigen oder den Schülern vorzuschlagen, auf ihren eigenen Geräten das entsprechende Material abzurufen. Dabei ist jedoch unbedingt darauf zu achten, ob die Inhalte nicht offensichtlich unberechtigt im Internet veröffentlicht wurden. Bei kompletten Werken kann im Allgemeinen nicht davon ausgegangen werden, dass diese mit Erlaubnis der Rechteinhaber hochgeladen wurden.

Hat eine Lehrkraft die Frage der Erlaubnis zur Nutzung hinreichend geklärt, so muss sie daran denken, dass die Nutzung von Filmmaterial bis auf einige Ausnahmen zu vergüten ist (§ 60 h UrhG). Die Vergütung kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden und ist vom Schulträger,

nicht aber von der Lehrkraft oder den Schülern zu entrichten. Das neue Recht vereinfacht die Lage insofern, als dass nunmehr pauschale Abrechnungen für die Angemessenheit einer Vergütung ausreichen.

» Grauzone bei privat erworbenen Filmen

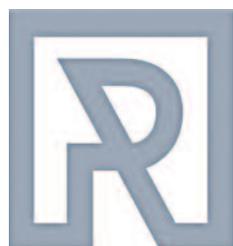
Wer angesichts all des Vorgenannten denkt, er macht es sich einfacher, indem er ein privat und legal erworbenes Werk zeigt, stößt jedoch auf eine weitere Hürde: Denn es ist nur zulässig, derartige Filme im nicht-öffentlichen Rahmen vor miteinander verbunden Personen zu zeigen. Dies beinhaltet Familie und Freunde, aber ob davon eine Schulklasse oder gar darüber hinausgehende Schülergruppe umfasst ist, ist in der Rechtsprechung noch nicht eindeutig geklärt. Selbst wenn sich Lehrer und Schüler sowie Schüler untereinander noch so sehr ans Herz gewachsen sind, befände man sich bei der Vorführung eines privat erworbenen Films in einer Grauzone und sollte daher davon eher Abstand nehmen.

» In der Praxis ...

Was bedeutet das Ganze nun, wenn man als Lehrkraft nicht nur Ausschnitte aus einem Film herausfiltern will, sondern ein Gesamtwerk darbieten will? – Man greift auf lizenzierte Kopien zurück, die an Medienzentren von Kommunen, staatlichen Trägern oder Kirchen vor Ort oder online angeboten werden, oftmals sogar kostenfrei. Bei Filmen, die immer wieder gezeigt werden sollen, sollte die Schule einen direkten Erwerb mit Lizenz überlegen. Soweit, so klar? – Dann 'Film ab!'



Christopher Lange leitet die Rechtsabteilung des Lehrers nrw.
E-Mail: Rechtsabteilung@lehrernrw.de



**Schulleitungscoaching,
Teamentwicklung
& Konfliktklärung**

www.paulrubers.de · Tel. 0176 / 39 89 27 50

Ab nach draußen!

Outdoor-Unterricht sorgt bei Schülerinnen und Schülern für mehr Lernbereitschaft. Sagt jedenfalls eine wissenschaftliche Studie. Dann muss das ja wohl stimmen.

Im Freien in naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtet zu werden, erhöht die Motivation von Schülerinnen und Schülern. Eine Studie der Technischen Universität München (TUM) und der Universität Mainz legt deshalb nahe, in der Sekundarstufe I öfter Outdoor-Unterricht anzubieten.

Basis dieser bemerkenswerten Erkenntnis waren die 'Forscherwochen' am Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land. In den Jahren 2014 bis 2016 nahmen rund 300 Schülerinnen und Schüler daran teil. Das Programm basiert auf dem Lehrplan für naturwissenschaftliche Fächer der Sekundarstufe I. Der einwöchige Aufenthalt wird im klassischen Unterricht vorbereitet. Höhepunkt der Forschungswoche ist eine zweitägige

Forschungsexpedition mit Experimenten.

Sowohl vor als auch nach dem Kurs füllten die Schüler und Schülerinnen für eine Studie, die an der TUM entwickelt wurde, einen Fragebogen aus, der sich mit ihrer Zufriedenheit und der allgemeinen Motivation bezogen auf ihre Autonomie befasste. Zum Abschluss der Woche berichteten die Schülerinnen und Schüler erneut über ihre Erfahrungen während des Outdoor-Unterrichts.

In der Studie zeigte sich, dass die Grundbedürfnisbefriedigung beim Unterricht im Freien signifikant höher ist als im Klassenzimmer. Vor allem Erfolgserlebnisse steigerten beim Unterricht im Freien die Motivation. Wer hätte das gedacht? Der

Mathe-Depp, der in geschlossenen Räumen ein kapitäles Brett vorm Kopf hat, kapiert unter freiem Himmel auf einmal die Prozentrechnung. Und es kommt noch besser: Die Forscher halten sogar positive Effekte auf die physische und psychische Gesundheit der Kinder für möglich.

Über das Wetter während der Forscherwochen im Berchtesgadener Land erfährt der geneigte Leser leider nichts. Man hätte gern gewusst, wie sich Dauerregen auf die Grundbedürfnisbefriedigung und die Motivation auswirkt. Auch die physische Gesundheit könnte bei ausgiebiger Beregnung in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Grat zwischen Abhärtung und Angina ist schmal.

Abgesehen von den Unbillen des Wetters gibt es allerdings in der Tat wenig Argumente für überdachten Unterricht. Klassenräume sind im Winter meistens zu kalt und im Sommer meistens zu warm. Und der Schimmelpilz, der in manch unsaniertem Gebäude prächtig gedeiht, könnte der physischen Gesundheit der Probanden sogar noch abträglicher sein als gelegentlicher Regen.

Zu überlegen wäre nun noch, welche Kombination aus Unterrichtsort und Unterrichtsfach am produktivsten ist: Mathe am Strand? Englisch im Wald? Deutsch am Berg? Geschichte im Freibad? Sport auf dem Bauernhof?

Aber das ist sicher Thema einer anderen Studie.

Jochen Smets

Angenehme Lernumgebung.

Aber nicht die Sonnencreme vergessen!

Aufgabe 1: Augen zu!

Das Gehirn denkt in Bildern. Sicher kennen Sie den Spruch: »Denke nicht an einen rosa Elefanten.« Bevor die Information kognitiv verarbeitet werden kann, ist der Elefant auch schon vor Ihrem inneren Auge aufgetaucht.

Viele Menschen behaupten von sich, keine inneren Bilder sehen zu können, aber das ist eine Fehleinschätzung. Wir wollen daher die Fähigkeit, innere Bilder sehen zu können, ein wenig trainieren. Dadurch wird sich automatisch Ihre Merkfähigkeit verbessern.

Diese Übung eignet sich auch hervorragend, um Wartezeiten zu überbrücken, zum Beispiel beim Arzt oder an der Haltestelle ...

Sehen Sie sich ein wenig um. Was sehen Sie? Dann suchen Sie sich einen kleinen Ausschnitt aus Ihrem Blickfeld aus, zum Beispiel das gegenüberliegende Haus, die Autos, die am Straßenrand stehen, die Tische des Cafés gegenüber ...

Nehmen Sie diese Bilder ganz bewusst wahr. Bleiben Sie dabei mental wach und entspannt. Schließen Sie zwischendurch immer mal wieder kurz die Augen, so dass das Bild nachwirken kann. Nach

einer Weile halten Sie die Augen geschlossen. Dann stellen Sie sich einige Fragen. Zum Beispiel: Wie viele Fenster hat das Haus gegenüber? Welche Farbe haben die Dachziegel, welche Hausnummer? Sprossenfenster oder normale? ... Oder: Wie viele Tische des Cafés sind besetzt? Welche Farbe haben die Sonnenschirme oder die Servietten auf den Tischen ...

Sicherlich haben Sie das Prinzip verstanden. Probieren Sie es aus, immer wieder! Dadurch trainieren Sie Ihre Aufmerksamkeit und Wahrnehmung und verbessern dadurch automatisch Ihr Gedächtnis!

Eine Variante dieser Übung besteht darin, sich längere Wörter anzusehen, dann die Augen zu schließen und zu bestimmen, wie viele Buchstaben das Wort hat, welches der vierte Buchstabe von links ist oder der fünfte von rechts. Wie viele Konsonanten kommen darin vor und welche Buchstaben sind doppelt ... Diese Fragen kann man nur beantworten, wenn man das Wort vor seinem inneren Auge sehen kann. Versuchen Sie es doch mal mit dem Wort 'Waldspaziergang'.

Aufgabe 2: Zungenbrecher

Zungenbrecher sind eine hervorragende Möglichkeit, die Konzentration zu schulen und ganz im 'Hier und Jetzt' zu sein.

Üben Sie daher Zungenbrecher. Wie wäre es mit diesem:

»Schnecken erschrecken,
wenn Schnecken an Schnecken schlecken.
Weil zum Schrecken vieler Schnecken,
Schnecken nicht schmecken.«

Welche Zungenbrecher kennen Sie noch?

Aufgabe 3: Die Ziffernfolge

Nun noch eine Übung zum logischen Denken: Die folgende Ziffernfolge kommt so nur ein einziges Mal vor.

Können Sie herausfinden, nach welcher Logik sie zusammengestellt ist?

8 3 1 5 9 0 6 7 4 2

Heike Loosen

Lösung: Die Ziffern sind aufsteigend nach dem Alphabet sortiert.



Fotos: PIXELIONEV/Fotolia

Jetzt mitmachen:

Mitglieder werben, tolle Preise gewinnen!

Sie wollten schon immer mal nach Berlin oder Hamburg, Wien oder Paris? Sie könnten ein neues, schickes Smartphone, einen Flachbildfernseher oder eine hochwertige Digitalkamera gebrauchen? Sie möchten sich eine erlesene Flasche Wein, ein gutes Buch, ein Sport-Event oder ein anderes kleines Highlight gönnen? Mit *lehrernrw* ist das kein Problem. Die Erfüllung eines dieser Wünsche kostet Sie nur ein wenig Überzeugungskraft.

Wenn Sie zwei weitere Mitglieder gewinnen können, verdoppelt sich der Gutschein auf 100 Euro. Welchen Wunsch Sie sich damit erfüllen möchten, liegt ganz an Ihnen: Zur Auswahl stehen Gutscheine u.a. für Saturn/ Media Markt, Jacques' Weindepot, die Parfümerie-Kette Douglas, die Mayersche Buchhandlung, Amazon, ein Fußball-Bundesligaspiel Ihrer Wahl oder ein Zeitungs- bzw. Zeitschriftenabonnement.

Zusätzlicher Anreiz: Die drei Werber, die am Ende des Aktionszeitraums die meisten Mitglieder* für den Verband gewonnen haben, können sich eine Wochenendreise für zwei Personen, ein Smartphone, ein Fernsehgerät oder eine Digitalkamera im Wert von je 500 Euro aussuchen!

Machen Sie mit bei der großen *lehrernrw* Mitglieder-Werbeaktion! Schon für zwei geworbene Mitglieder* erhalten Sie einen Gutschein über 50 Euro. Wenn Sie drei neue Mitglieder* für *lehrernrw* begeistern

Die Mitglieder-Werbeaktion läuft vom 15. Februar 2018 bis zum 15. Februar 2019.

lehrernrw

Informationen gibt es über die *lehrernrw*-Geschäftsstelle,
☎ 02 11 / 164 09 71 ✉ info@lehrernrw.de